Schlesische privilegirte Zeitung.

No. 77. Mittwochs den 2. July 1817.

Bekanntmachung.

Durch meine Verfügung vom 26sten October 1814 sind sämmtliche Provinzialbehörden aufgefordert worden, mir monatlich ein Verzeichniß der im Laufe des Monats etatsmäßig oder gegen Diäten bei ihnen angestellten Beamten einzureichen. Die Behörden, welche mit diesen Verzeichnissen im Rückstande sind, werden hierdurch angewiesen, solche sofort an mich einzureichen und meine Verfügung vom 24sten Mai 1815 zu berücksichtigen.

Künftig dürfen die Verzeichnisse nur vierteljährig an mich eingesandt werden.

Berlin den 24. Junt 1817.

Der Staats-Kanzler C. F. v. Hardenberg.

Bekanntmachung.

Nach der Anordnung Eines Hohen Ministerii des Innern vom 12ten Februar d. J. ist

Groß-Strehlitz

die Kreis-Stadt gleiches Namens am rechten Oder-Ufer von Oberschlesien zum Sitz der

Königl. Preuß. General-Kommission zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für Schlesien

ernannt worden, und hat ihre Geschäfts-Verwaltung daselbst bereits eröffnet, weshalb alle Eingaben und Berichte dahin an dieselbe zu dirigiren sind. Die Geschäfts-Verwaltung der General Kommission umfaßt die Ausführung des Edikts vom 14ten September 1811 und der Deklaration desselben vom 29sten May v. J., findet daher nur auf diejenigen Dienststellen Anwendung, welchen das Eigenthum bisher noch nicht verliehen ist. — Auf alle Dienstpflichtige, welche ihre Stellen bereits eigenthümlich besitzen, hat jenes Edikt nach der wörtlichen Vorschrift desselben §. 3. und der Deklaration Art. 2. keinen Bezug, welches hier zur Vermeidung eines so oft vorkommenden Irthums, und darauf begründeten Dienstauseinandersetzungs-Anträge ausdrücklich wiederholt wird. — Dienstpflichtige, welche ihre Stellen nach den darüber ausgefertigten Kauf- und Erwerbungs-Instrumenten bereits eigenthümlich besitzen, müssen sich daher über die Aufhebung ihrer Dienste entweder mit ihrer dienstberechtigten Gutsherrschaft durch eine freiwillige gerichtlich zu vollziehende Uebereinkunft einigen, — ein Auskunfts-Mittel, welches nicht nur von der obersten Staatsbehörde vorzugsweise empfohlen, sondern auch dasjenige ist, welches am leichtesten zum Ziele führt, und das wahre, auf Oertlichkeit und individuelle Verhältnisse geregelte Interesse beider Theile am sichersten begründet — oder, nach Art. 2. der Deklaration vom 29sten May v. J. die Emanation der Gemeinheits-Theilungs-

Ordnung erwarten, und nach den darin aufgestellten Grundsätzen auf die Erledigung ihrer Dienstpflicht gegen Entschädigung ihrer dienstberechtigten Gutsherrschaft bei der vorgesetzten Behörde antragen.

Der Geschäfts-Bezirk der General-Kommission umfaßt zunächst diejenigen Kreise, die das Departement der Königl. Hochlöblichen Regierung zu Oppeln bilden. Vorläufig sind indeß nach der Bestimmung eines hohen Ministerii des Innern vom 18ten July v. J. dem Wirkungskreise derselben auch die Geschäfte in den drei übrigen Regierungs-Departements Schlesiens zu Breslau, Liegnitz und Reichenbach überwiesen, in sofern in denselben noch Dienstverhältnisse statt finden, die sich zur Auseinandersetzung nach dem Edikt vom 14ten September 1811 und dessen Deklaration vom 29sten May v. J. eignen.

Die General-Kommission mit einem für höhere Landeskultur und Landeswohlfahrt so höchst wichtigen Gegenstand beauftragt wird ihre Anstrengungen rastlos dahin richten, daß dieser große Zweck des Staats nach dessen wohlwollender Absicht auf dem kürzesten und für den landwirthschaftlichen Betrieb am wenigsten störendsten Wege erreicht wird. Männer von Gemeinsinn werden sich mit ihr vereinigen in die Absichten und Zwecke des Staats einzugehen, die entgegen tretenden Schwierigkeiten zu erleichtern suchen, dadurch eben so sehr ihre bessere Einsicht und ihren redlichen Willen für das Gute bethätigen, als durch ihr Beispiel auf andere nützlich einwürken.

Die Dienstpflichtigen dagegen, denen der Staat Dienstfreiheit und Eigenthum zugesichert hat, werden, nachdem sie ihre Anträge auf Auseinandersetzung bei der General-Kommission eingereicht haben, mit Ruhe und Vertrauen derselben entgegen sehen, solche durch Folgsamkeit gegen die Belehrungen des Kommissarii und Annahme der gesetzlichen, oder von der Oertlichkeit vorgeschriebener nicht verschränkter Bestimmungen, besonders im Wege der gütlichen Einigung, fördern, in jedem Fall aber bei Vermeidung der auf Widersetzlichkeit und Selbsthülfe gesetzten Strafen ihrer Dienstpflicht bis zu dem bestimmten Zeitpunkt der eintretenden Dienstfreiheit pünktlich und ordnungsmäßig genügen.

Groß-Strehlen den 18ten Juny 1817.

Königl. Preuß. Präsident und General-Kommissarius zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse für Schlesien. v. Jordan.

Königsberg, vom 21. Juny.

Am 18ten d. trafen (wie bereits in No. 75 dieser Zeitung vorläufig gemeldet worden) Ihre K. Hoheit die Prinzessin Charlotte von Preußen, in Begleitung Ihres Durchlauchtigen Bruders, des Prinzen Wilhelm, allhier ein. Von dem kommandirenden General von Ost-, Westpreußen und Litthauen, Generallieutenant v. Borstell, an der Grenze seines General-Commando's empfangen, wurden Ihro Königl. Hoheit von einer Deputation des Magistrats, der Stadtverordneten und der Kaufmannschaft in Brandenburg erwartet, und hielten dann, in einem mit 6 Rappen bespannten offenen Wagen, Ihren Einzug allhier, unter Voraufreitung des Fleischer-Gewerks, dem 20 Postillions, unter Anführung zweier Post-Secretaire, und, unmittelbar vor dem Wagen, eine Abtheilung des Kürassier-Regiments Großfürst Constantin folgten. Am Thore der Vorstadt Rassengarten war die Prinzessin von 24 als Gärtnerinnen gekleideten Mädchen mit einem Kranze von Kornblumen bewillkommt worden. Das Brandenburger Thor der Stadt war in eine Ehrenpforte verkleidet, mit dem Bilde der Friedensgöttin und mit der Inschrift geziert: „die Eintracht der Völker heiligt das neugeknüpfte Band." Von diesem Thore bis zum Schlosse war der ganze Weg in einen grünen Bogengang umgewandelt, und der Boden mit Laub und Blumen bestreuet. Hier am Stadt-Thore überreichten eine Anzahl Bürgertöchter der Prinzessin einen Myrthen-, dem Prinzen Wilhelm rc. Königl. Hoheit einen Lorbeerkranz. Auf der grünen Brücke ging der Zug durch eine mit dem preußischen und dem russischen Adler gezierte Ehrenpforte, an welcher die Inschrift zu lesen war: „Zwei Völker blicken mit Stolz auf Sie." Beim Aussteigen am Königl. Schloß wurden Ihro Königl. Ho-

feit von den ersten Staatsbeamten und Standespersonen vom Civil und vom Militair empfangen, in das geschmackvoll erleuchtete Gemach, welches Höchstdieselben sonst bewohnt hatten, geführt, woselbst acht Fräulein, aus den angesehensten adlichen Familien der Stadt, die Ihro Königl. Hoheit von Ihrem früheren Aufenthalt allhier bekannt waren, Höchstdieselben erwarteten, und durch allegorische Tracht und durch symbolische Zeichen, der Prinzessin die 8 Jahre Ihrer Entfernung vom hiesigen Orte ins Gedächtniß zurückriefen. Das Fräulein, welches das gegenwärtige Jahr vorstellte, begrüßte die in den Schauplatz ihrer Kindheit wiederkehrende Königstochter mit einigen Worten, welche die Freude über die bisherige treue Leitung des Himmels und die hieraus geschöpfte Hoffnung auf eine schöne Zukunft ausdrückten, wobei sie eine Myrthenkrone überreichte. Sodann war Präsentations-Cour. Hierauf verfügten sich JJ. KK. HH. nach dem Garten des Herrn Regierungsraths Busold auf den Huben, um in stiller Wehmuth der Vergangenheit zu gedenken, wo Höchst Sie mit Ihrer unvergeßlichen Königlichen Mutter zwei Sommer verlebten. Um 7 Uhr kehrten Ihre K. H. nach der Stadt zurück, und geruheten bei der Frau Landhofmeister v. Auerswald Excell. den Thee einzunehmen, woselbst die geschmackvollen Handarbeiten, welche der Frauen-Verein gesammelt hatte, verlooset wurden. Die Hoboisten-Chöre der hiesigen Garnison brachten Ihro K. H. eine schöne Abend-Musik.

Am Morgen des, zum Rasttage in Königsberg bestimmten, 19ten dieses wagten es einige Töchter Königsbergs, unter Leitung des Organisten Jensen (der früher Ihrer K. H. der Prinzessin Unterricht in der Musik ertheilt hatte) durch Aufführung eines von ihm dreistimmig gesetzten Morgen-Hymnus, unter Begleitung von Blase-Instrumenten, ein Morgen-Opfer darzubringen. Während dies im Königlichen Schlosse vorging, ward auf Veranstaltung eines ungenannten Menschenfreundes, nach einer kurzen religiösen Feier, Morgens um 8 Uhr auf dem Kneiphöfschen Junkerhofe, an 207 Arme Brod, Wein und eine Spende an Gelde ausgetheilt. Ihre K. Hoheiten erhoben sich vom Schlosse abermals nach dem Busoldschen Garten auf den Huben, wo sie von den Zöglingen des Waisenhauses mit einem Morgenliede begrüßt wurden. Der Weg nach dem Garten hin war, durch die Hubenbewohner, mit einer Ehrenpforte und durch andere Verzierungen geschmückt. Das hiesige Garde-Landwehr-Bataillon, welchem an diesem Tage allein der Dienst im Schlosse anvertraut war, ward von dem Prinzen Wilhelm (der die Uniform Seines Garde-Landwehr-Bataillons trug) im innern Schloßhofe, und sodann auch die in der Königsstraße aufgestellten Linien-Truppen gemustert, und letztere durch Se. Excellenz den Herrn General-Lieutenant v. Borstell vor der Prinzessin, die unterdeß aufs Schloß zurückgekehrt war, in Parade vorbeigeführt. Nach der Mittagstafel, zu welcher sämmtliche höhere Civil- und Militair-Beamten eingeladen waren, nahmen Ihro K. Hoheit, in einem offenen Wagen, die zu Höchstdero Empfang ausgeschmückten Straßen nochmals in Augenschein; sodann war Cour, bei welcher das gesammte Magistrats-Collegium die Ehre hatte, Ihro Königl. Hoheit vorgestellt zu werden, und über die von der Stadt Königsberg beim Empfang bewiesene Liebe und Herzlichkeit die huldreichsten und gnädigsten Aeußerungen vernahm. Jetzt begaben sich die hohen Herrschaften nach dem Kronprinzlichen Palais, um das, auf Veranstaltung des Herrn Generals von Borstell, am Jahrestage der Schlacht von Belle-Alliance daselbst aufgestellte Bildniß des Generals Bülow von Dennewitz in Augenschein zu nehmen, und von da verfügten Sie Sich zum Thé dansant, welchen der General von Borstell in seinem an den malerischen Ufern des Schloßteiches belegenen Garten veranstaltet hatte. Nach eingenommenen Erfrischungen bestieg die Gesellschaft die zu einer Lustfahrt auf dem Teiche zubereiteten Boote. Die für die hohen Herrschaften bestimmte Gondel hatte ein leichtes geschmackvolles Verdeck, dessen Pfeiler von innen und außen mit feinem weißen Zeuge überzogen, mit Blumensträußen und Laubgehängen geschmückt waren. Die Gondel war inwendig blau ausgeschlagen, der Fußboden mit einem grünen Teppich belegt. Vom Verdeck wehten Flaggen mit Lorbeerkränzen, der Knopf der Stange war mit einer Königskrone geschmückt. Die Ruderer, in feine weiße Hemden mit rothen Gürteln gekleidet, befanden sich nicht in der Gondel, sondern in einem

kleineren vorauffahrenden Boot, durch welches die Gondel, vermittelst eines Taues, fortgezogen ward, dessen äußerstes Ende ein eben so wie die Ruderer gekleideter Matrose, in der Gondel stehend, in Händen hielt. Das Steuerruder war einem erfahrnen Schiffs-Capitain anvertraut; alles Schießen und Abbrennen von Feuerwerk war strenge untersagt, auch war außer den für das Gefolge erforderlichen Booten nur eine bestimmte Anzahl kleiner Lustschiffe zugelassen. So schwamm die Gondel durch die vom Strahl der untergehenden Sonne geröthete Fluth und wurde von Zeit zu Zeit durch das Hurrah der an den Ufern versammelten Zuschauer freudig begrüßt. Mit einbrechender Dunkelheit war die mit ihren Bogen im Wasser sich spiegelnde Brücke und alle vorzügliche Gärten, namentlich der Gouvernements-Garten, der durch die Kaufmannschaft erleuchtete Motherbysche Garten (der eine Façade von 4 Portalen bildete, und im Hintergrunde des Prospects eine schöne Pyramide in Transparent herrlich und mit dem größten Effect illuminirt. Nach einer zweistündigen Spazierfahrt landeten Ihre Königl. Hoheiten Nachts um 11 Uhr. Da erscholl, aus einer Grotte, von Blase-Instrumenten begleitet, feenhaft, ein von weiblichen Stimmen vorgetragener dreistimmiger Gesang.

Nach dem Verhallen der letzten Töne verließen Ihro Königliche Hoheiten die Versammlung und am folgenden Morgen um halb 6 Uhr reisten die hohen Herrschaften, unter den herzlichsten Segenswünschen, längs dem Strande nach Memel ab, wo Sie noch desselben Abends eintreffen wollten.

Möge der hohe Beruf, dem die vortreffliche Prinzessin entgegeneilt, Sie mit allen irdischen Seligkeiten lohnen, und Friede und Glück die Nachbaren stets, so wie jetzt, innig mit uns verbunden halten!

Vom Main, vom 20. Juny.

JJ. MM. der König und die Königin von Würtemberg wollen sich, dem Vernehmen zufolge, am 26sten d. M. nach Baden-Baden begeben, wo Sie 3 bis 4 Wochen verweilen, und dann, wie es heißt, eine Reise in die Rheingegenden bis an die holländische Grenze machen werden.

Stuttgarter Zeitungen sagen: „Die (im vorigen Stück dieser Zeitung) mitgetheilte Verfügung wurde im ganzen Königreiche bekannt gemacht und vollzogen, in allen Häusern wurden sowohl die Besitzer des Hauses, als die so darin zur Miethe wohnen, aufgefordert, ihre Getreide-Vorräthe anzugeben. Veranlassung dazu waren theils die ungeheuren Preise, da seit einigen Wochen an vielen Orten der Scheffel Weitzen um etliche und 30 Gulden, der Haber um etliche und 20 Gulden, und um verhältnißmäßig gleich hohe Preise alle andere Getreidearten und Erdbirnen, nicht nur in Häusern, sondern auch auf öffentlichen Kornmärkten verkauft wurden. Andern Theils wurden die Gerüchte allzulaut, daß noch auf vielen Kornböden von Bauern, hie und da auch bei Bäckern und andern Personen, weit größere Vorräthe versteckt liegen, als die Besitzer bis zur geendigten Erndte gebrauchen können."

In St. Gallen sollen am 1sten July, mit Abschaffung der Hüthung, einige Gemein-Weiden und Güter und selbst zwei Bleichen, eine sehr beträchtliche Masse von Erdreich), zum Theil für mäßige Zinsen, den Bürgern zur Bepflanzung und Benutzung ausgetheilt werden; dagegen sind aber fünf andere Bleichen und aller für milde Anstalten bestimmter Grund und Boden als unantastbar erklärt.

Frankfurt a. M., vom 21. Juny.

Man will nun zuverlässig wissen, daß die Angelegenheiten der hiesigen Judenschaft so weit gediehen sind, daß ihnen erlaubt seyn soll, noch 50 Häuser in der Stadt ankaufen zu dürfen. Alljährlich sollen nicht mehr als 80 Paare getraut werden. Im Handel wird man ihnen verschiedene Beschränkungen auflegen. Jetzt wäre der Zeitpunkt, wo die Regierungen vorzüglich darauf sehen sollten, daß den Juden der Frucht- und Viehhandel gänzlich verboten würde, denn es ist außer allem Zweifel, daß die Juden größtentheils zu der erkünstelten jetzigen Theuerung beigetragen haben. Juden sind es, welche noch jetzt in unsern Gegenden umherschleichen und den Bauern 16 bis 17 Gulden für das Korn auf dem Halmen bieten. Diesem Unfug muß in Baldem gesteuert werden.

Stuttgart, vom 19. Juny.

Auch der Bischof von Tempe, General-Vikarius von Ellwangen, Fürst von Hohenlohe, hatte gegen Annahme des Königl. Ultima-

tums gestimmt. Jetzt macht der Minister v. Wangenheim bekannt: daß das General-Vikariat, im Gefühl des Schmerzes über die Verwerfung, sich gedrungen gefühlt habe, Sr. Majestät die in der frühern Adresse des Bischofs von Tempe, vom 12. April, ausgedrückten Gesinnungen des Danks, der Ehrfurcht, der Treue und Ergebenheit gegen Se. Majestät zu erkennen zu geben.

Der Geheime Hofrath Cotta hat sich mit mehrern soliden Vaterlands-Freunden vereinigt, um eine freiwillige Hülfskasse zu errichten, um den Corporationen rc. das Aufbringen von Mitteln zu Anschaffung von Früchten und zur Armen-Beschäftigung zu erleichtern, und dem Zinswucher vorzubeugen. Der König hat diese Anstalt unter den Schutz des Staats gestellt. Sie borgt aus, höchstens zu 5 Procent, und will auch für Darlehne, die aber auf zwei Jahr gelten, so viel Zinsen geben, wenn man sich nicht mit Wenigerem begnügt.

Von der Nieder-Elbe, vom 24. Juny.

Zu Hamburg beging der Blücher-Klubb den Jahrestag des glorreichen Sieges bei Belle-Alliance mit einer festlichen Versammlung. Alle Schiffe im Hafen flaggten.

Eine ganz neue Erscheinung in hiesigen Gegenden sind seit einiger Zeit die ungeheuern Schwärme von sogenannten Wasserjungfern (Libellula depressa Linn.), die sich in und bei Hamburg wiederholt gezeigt haben, und nach kurzem Verweilen auf öffentlichen Plätzen und auf Feldern ihren Zug fortsetzten. Noch heute Abend zogen viele Tausende dieser Insecten, welche gleichsam die Luft verdunkelten und einen Anblick wie von starkem Schneewetter gewährten, aus Südwest kommend, über Hamburg.

Warschau, vom 16. Juny.

Am 2ten d. ist die erste hiesige Messe zu Ende gegangen. Die seitdem gesammelten Resultate gewähren einen Erfolg, wie man ihn keinesweges zu erwarten berechtigt war. Der Absatz an Colonial-, Tuch und Leinen-Waaren ist besonders bedeutend gewesen. Auch russische Kaufleute haben in Vieh, Talg, Häuten, Roßhaaren und andern nordischen Produkten gute Geschäfte gemacht. Viele Kaufleute, die wahrscheinlich zu spät vom Anfange der Messe unterrichtet worden, und nach Ablauf derselben erst hier eingetroffen sind, haben ihre Waaren zur nächsten November-Messe niedergelegt; die hier gewesen sind, werden schwerlich ausbleiben, da sie gute Geschäfte gemacht haben, und in der Folge noch bessere zu machen erwarten dürfen, indem die Anzahl der Abnehmer, und vorzüglich an russischen Kaufleuten, die nächste November-Messe weit größer zu seyn verspricht, als sie diesmal gewesen ist. Inzwischen wird hier alles vorbereitet, was die künftigen Messen zur Bequemlichkeit des Locals erheischen.

Durch einen Tagsbefehl vom 8ten dieses, den der Großfürst Constantin erließ, ist es den polnischen Officiers verboten worden, die ehemaligen Orden von Holland, Spanien und Westphalen zu tragen.

St. Petersburg, vom 7. Juny.

Am 23. May (4. Juny n. St.) feierte der königl. großbritannische Ambassadeur am hiesigen Hofe, Lord Cathcart, den Geburtstag des Königs von England mit einem glänzenden Ball, den Se. Majestät der Kaiser mit Allerhöchst Ihrer Theilnahme beehrten. Der Kaiser eröffnete den Ball mit der Gemahlin des Ambassadeurs.

Ihre Majestät die Königin von Spanien, Maria Isabella, hat das Großkreuz erster Classe des St. Catharinen-Ordens erhalten, und der königl. spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter Pizarro, den St. Alexander-Newsky Orden.

Es ist bereits sehr viel Getreide aus dem Innern des Reichs zur Ausschiffung angelangt, und noch täglich kommen große Vorräthe auf den Wasser-Communicationen hier an.

Ein Theil der Garde-Regimenter wird, wie es heißt, nach Moskau marschiren, um während der Anwesenheit des kaiserlichen Hofes im nächsten Herbst und Winter dort den Dienst zu verrichten.

Brüssel, vom 16. Juny.

Auch in unserm Lande genießen wir jetzt die schönste Sommer-Witterung. Im südlichen Frankreich hatte die Erndte bereits ihren Anfang genommen.

Paris, vom 16. Juny.

Die Herzogin von Berry ist in den neunten Monat ihrer Schwangerschaft getreten und wird den Hof nicht nach St. Cloud begleiten, sondern ihre Niederkunft im Palais Elisee abwarten.

In den Tuilerien werden während der Abwesenheit Sr. Majestät große Reparaturen vorgenommen. Alles soll verschwinden, was noch von Wappen und Namenszügen des Usurpators übrig ist.

Seit einigen Tagen fällt hier der Preis des Mehls sehr, und wahrscheinlich wird dies auch in den Departements der Fall seyn. Doch liefern unsere Zeitungen noch immer Nachrichten von den durch Theuerung veranlaßten Unruhen. Im Rhone-Departement aber war Theuerung nur der Vorwand, um eine Revolution zu bewirken. Der Ausbruch erfolgte wirklich am 8ten um 6 Uhr Abends zu Bregnay. Die Sturmglocke erscholl, und verschiedene Gemeinden folgten dem Beispiel, da man ausgebreitet hatte, der Aufstand sey allgemein in ganz Frankreich. Allein die Polizei hatte schon im Voraus von den Ränken Nachricht, und in Lyon zwei Rädelsführer, Coombouvet und den ehemaligen Offizier Cormeau, mit 20 ihrer Anhänger festsetzen lassen, und solche Anstalten getroffen, daß in den Gemeinden die Aufrührer sofort von den Truppen angegriffen und zerstreut wurden; etwa 50 sind gefangen eingebracht. Der Maire von Sarcey vertheidigte mit Entschlossenheit den Thurm, und der von Saint Andiol die Kirche. Der Maire von Savigny, de Beaupre, ging den Aufrührern entschlossen entgegen, und rief ihnen zu: „Schießt, wenn Ihr es wagt! Allein bis zum letzten Athemzuge werde ich Euch Euren Aufstand, und das Unglück, welches Ihr über unsere Gemeinde bringt, vorwerfen.“ Dieser Muth entwaffnete sie. In Lyon kam es gar nicht zum Aufstande, doch wurden zwei dem Könige ergebene Offiziere erschossen und ein Grenadier verwundet. In der Vorstadt Guillotier boten die in Ruhestand gesetzten Offiziere sogleich ihre Dienste an, und verließen den Maire am Tage der Gefahr nicht; die aus der Stadt stellten sich erst den folgenden Morgen. Als Hauptstifter der Empörung nennt man den ehemaligen Dragoner Capitain Oudin, den Soldaten Garlon, der sich selbst zum General-Lieutenant der Insurgenten gestempelt hat, und den Offizier außer Dienst, Collin.

Mehrere Offiziere außer Dienst sind wegen ihrer bei den Aufständen bewiesenen Treue, angestellt, auch einige Maires mit dem Kreuz der Ehrenlegion belohnt worden.

Der Major von Zante und die Offiziere des preußischen zu Ligny liegenden Bataillons versorgen 9, aus 62 Köpfen bestehende arme Familien bis zur Erndte mit Brot.

Bei der Polizei hat sich hier ein Mensch, verstümmelt und ganz abgerissen, gemeldet, der, nach den mitgebrachten Zeugnissen, auf einem französischen Handelsschiff diente, welches, zur Zeit des letzten Bombardements von Algier, sich im Gesicht des Hafens befand, und von den Algierern genommen wurde. Diese kreuzigten an den Masten oder verstümmelten die ganze aus 30 Mann bestehende Schiffs-Besatzung. Als die Mörder in die Stadt sich zogen, kamen Franzosen, um die Unglücklichen zu erlösen; allein 25 waren schon todt. Der Polizei-Präfekt hat den Menschen mit Geld und Kleidern versorgt und fordert auch andere zur Unterstützung desselben auf.

Der Exgeneral Vandamme hat sich im Texel nach Philadelphia eingeschifft.

Der Madrider Zeitung zufolge, beschäftigt sich jetzt der hohe Rath von Castillen mit Entscheidung des Schicksals der wegen politischer Meinungen geflüchteten Spanier.

Aus Italien, vom 10. Juny.

Daß in Livorno der Dey von Algier Corvetten bauen lassen darf, deren Vollendung er nur erwartet, um jene Toscaner zu Kriegssklaven zu machen, die sie ihm erbauen halfen, das konnte man doch nicht wohl erwarten, und hat doch seine Richtigkeit.

In Savoyen ist die Noth entsetzlich geworden. In Piemont, wo die Ausfuhr scharf bewacht wird, und jeder Käufer an einen bestimmten Verkäufer gewiesen wird, droht der Reis immer höher zu steigen; im Kanton Tessin, wo man von so künstlichen Regulativen nichts weiß, fiel das Maaß um 4 Lire. Wieder eine dem freien Verkehr günstige Erscheinung!

London, vom 17. Juny.

Der Prinz-Regent gab am 7ten d. M. ein großes Mittagsmahl in Carltonhouse. Unter

den Gästen befanden sich der Prinz von Solms, der Herzog und die Herzogin von Cumberland, die Fürsten Esterhazy und Castelcicala, mehrere Kabinetsminister mit ihren Gemahlinnen, einige fremde Gesandte mit ihren Gemahlinnen, der Marquis und die Marquisin Staffort, und andere angesehene Personen.

Watson ist freigesprochen. Nach einem siebentägigen Verhör erfolgte gestern das Urtheil der Jury, deren Vormann oder Präsident Herr Richardson war. Nachdem die Jury gegen 2 Stunden mit einander berathschlagt hatte und in den Saal der Kingsbench zurückgekehrt war, sagte ein Gerichtsbeamter: „Gefangener, haltet eure Hände in die Höhe und vernehmt euer Urtheil!" Der Vormann der Jury sprach darauf mit lauter Stimme die Worte aus: Nicht schuldig (not guilty). Sobald in dem gedrängt vollen Saale der Zuschauer der Ausspruch ertönte: Freigesprochen! erscholl allgemeiner Jubel, der bald in alle benachbarte Straßen sich verbreitete und von Tausenden von Stimmen wiederholt wurde. Der Oberrichter, Lord Ellenborough, der den Ausspruch der Jury nicht erwartet hatte, schien betroffen zu seyn. Sobald in dem Saale etwas Stille eingetreten war, ersuchte Watson um die Erlaubniß, einige Worte reden zu können. Er verbeugte sich darauf gegen die Jury und sagte: „Gentlemen, ich danke Ihnen aufs verbindlichste." Lord Ellenborough fragte nun den General-Procureur, ob er sonst noch Klagen gegen den Gefangenen anzubringen habe? Auf die Antwort: Nein! ward Herr Watson freigelassen. Da das Applaudiren in dem Saale von Neuem anfing, so gab Lord Ellenborough den Wunsch zu erkennen, daß die Jury noch etwas bei einander bleiben möchte, bis die Zuhörer weggegangen wären. Auch Herr Watson blieb zurück. Zugleich erhielt der Wagen, der vor der Thüre des Saales oder der Halle wartete, um Herrn Watson, wenn das Urtheil anders ausgefallen wäre, nach dem Tower zurückführen sollte, Befehl wegzufahren, so wie die Garden, die den Wagen begleiten sollten. Nun fuhr Herr Watson, der sich durch einen gewölbten Gang entfernt hatte, mit seinem Sachwalter, Hrn. Harmer, nach der Wohnung des Letztern ab. Als er von diesem in einem Miethwagen wieder wegfahren wollte, spannte das Volk, welches sich in Menge versammelt hatte, die Pferde vom Wagen und zog denselben durch mehrere Straßen nach der Wohnung des Herrn West, der sich als einen der Bürgen für Watson gestellt hatte. Das Volk rief nun: Watson! Watson! Herr West erschien am Fenster und sagte: „Gentlemen, Herr Watson ist durch sein wiederholtes Fahren von und nach dem Tower und durch sein langes Verhör so ermüdet, daß er nicht im Stande ist, eine Anrede an euch zu halten; ich ersuche, daß ihr euch ruhig und ordentlich betragen möget. Denkt an die Gesetze und daß eine Magistratsperson euch augenblicklich zerstreuen kann. Er hat mir aufgetragen, euch seinen herzlichsten Dank wegen eurer guten Wünsche für ihn zu erkennen zu geben; eure Gesinnungen werden in seinem Herzen immer unauslöschlich bleiben; allein er ist nicht im Stande, euch so zu danken, wie ers empfindet. (Lauter Beifall.) Gentlemen, er wird sich euch zeigen, und er hofft, daß ihr dann ruhig auseinandergehen werdet. Auch will er in einer Bouteille alten guten Weins auf eure Gesundheit trinken." Lichter! Lichter! war nun der allgemeine Ausruf. Herr West: „Gentlemen, ihr sollt Lichter haben." Herr Watson zeigte sich nun, von Lichtern umgeben, aus dem Fenster, verneigte sich wiederholt und legte beim Weggehen seine Hand aufs Herz. Das Applaudiren, was nun erfolgte, war über alle Beschreibung. „Nach Hause! Nach Hause!" ertönte es darauf, und das Volk ging ruhig aus einander. Als Watson nach Hause fuhr, liefen 2 bis 300 Jungen mit dem Ausruf vor dem Wagen her: Watson ist freigesprochen! (Watson's aquitted!) Aus den Fenstern weheten Schnupftücher. Bei dem Tower war die Garde mit Bajonnets vorgerückt, im Fall Watson als verurtheilt zurückgekommen wäre.

Diese Entscheidung des Prozesses von Watson kann als der deutlichste Beweis angesehen werden, unter welcher freien Regierung und unter welchen unpartheiischen richterlichen Gesetzen wir hier leben.

Die Freilassung von Watson hatte sehr neugierig gemacht, wie der Prozeß von Thistlewood, Hooper und Preston, die ebenfalls als Hochverräther angeklagt waren,

ausfallen würde. Und auch diese sind heute Morgen gleichfalls unter dem Jubel des Volks freigesprochen worden.

Die Verhöre von Watson sind jetzt in außerordentlichen, bogenlangen Beiträgen zu unsern Zeitungen, abgedruckt.

Zur Erhaltung der Ordnung in der Grafschaft Nottingham, die selbst durch bewaffnete Zusammenrottirungen gestöhrt worden war, sind die nachdrücklichsten Maaßregeln getroffen worden. Die Unruhen hatten sich nach Yorkshire, Derbyshire, Leicestershire &c. erstreckt. Das Gerücht, daß die Unzufriedenen große Vorräthe von Piken, Waffen aller Art und Munition verborgen gehabt hätten, hat sich nicht näher bestätigt. Manche Personen sind indeß verhaftet worden. Di Unzufriedenen von Nottingham sind zum Theil mit Gewehren, Piken, Heugabeln &c. bewaffnet gewesen, und hatten erwartet, auf ihrem Zuge großen Anhang zu erhalten. Einige behaupten die Unruhigen hätten nichts weniger zur Absicht gehabt, als die Regierung zu stürzen.

Lord Wellington ist am 13ten hier wieder angekommen und von dem Prinz Regenten aufs gnädigste empfangen worden. Morgen erfolgt die feierliche Eröffnung der Waterloo-Brücke. Der Prinz Regent begiebt sich mit dem Herzog von York und dem Herzog von Wellington in einer Barke dahin. So wie diese Personen einsteigen, erfolgt das Abfeuern von 24 Kanonen von der Waterloo-Brücke, die so viel Schüsse ertheilen, als Kanonen in der Schlacht von Waterloo erobert worden. Der Prinz geht dann zuerst mit dem Herzog von Wellington im feierlichen Gefolge über die Brücke. Das Pferd, welches der Herzog von Wellington in der Schlacht von Waterloo ritt, ist dieser Tage hier angekommen. In der Gegend, wo die Brücke erbauet ist, führte ehemals Eduard, der schwarze Prinz, diese Hoffnung Englands, den König Johann von Frankreich als Gefangnen in die Hauptstadt ein, der hernach als Gefangner in der Savoy starb.

Am 13ten d. M. wurden in einer Portechaise nach dem Pallast der Königin zu Windsor geführt: Miß Nanette Stocker, alt 35 Jahre, und Herr Hauptmann, welche für die beiden kleinsten Zwerge in der Welt gehalten werden. Die Mamsell spielte meisterhaft auf dem Fortepiano und wurde von dem männlichen Zwerg auf der Violine trefflich accompagnirt.

Nachrichten aus Amerika zufolge, haben die spanischen Royalisten Barcellona am 7. April wieder erobert. 300 Insurgenten, die sich mit Weibern und Kindern in eine Kirche geflüchtet hatten, wo sie sich hartnäckig vertheidigten, wurden sämmtlich massacrirt.

Hiesige Kaufleute haben nachstehenden Brief aus Rio-Janeiro vom 9. April erhalten: „Sobald sich Nachrichten von den Ereignissen in Pernambuco, welche wir zuerst durch den geflüchteten Statthalter selbst erhielten, in der Stadt verbreiteten, that sich sogleich allenthalben der lebhafteste Enthusiasmus für die Sache des Königs kund. Der ganze Adel und viele andere ausgezeichnete Personen beeilten sich, ihre Dienste gegen die Rebellen anzubieten; die der Regierung freiwillig dargebrachten Beiträge zu einer Land- und See-Ausrüstung belaufen sich schon auf eine bedeutende Summe. Die erstere wird aus verschiedenen Abtheilungen Reiterei und aus zwei Regimentern Fußvolk, ohne die Freiwilligen, bestehen, und ungefähr 2000 Mann stark seyn, welche unter den Befehlen des Generals Rego mit den Truppen, die aus Bahia dazu stoßen sollen, ein kleines Heer von 5000 Mann bilden werden u. s. w."

Madrit, vom 1. Juny.

Zu Sevilla ist ein Handels-Tribunal unter dem Namen „See- und Land-Konsulat," nach dem Beispiele anderer Völker errichtet worden, dessen Entscheidungen selbst Militair-Personen in Handels-Angelegenheiten unterworfen seyn sollen.

General Lacy, zu dessen Besten immer mehr Bittschriften aus Catalonien eingehen, ist aus seinem Kerker zu Barcellona in einen Flügel des Schlosses gebracht worden. Zugleich hat man aber auch die Besatzung dieser Stadt beträchtlich verstärkt, da sich bewaffnete Haufen aus den Gebirgen bis an das rechte Ufer des Ebro, an der Gränze zwischen Arragonien und Catalonien gewagt haben.

Nachtrag zu No. 77. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 2. July 1817.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Nach einer Bekanntmachung des Königl. Consistoriums, ist über die Feier des dritten Reformations-Jubiläums von Sr. Majestät Folgendes festgesetzt worden: 1) Das Fest soll am Vorabend, Donnerstag den 30sten October d. J., bei Sonnenuntergang mit allen Glocken eingeläutet werden. 2) Der Hauptag des Festes, Freitag den 31sten October c., soll Vor- und Nachmittags gottesdienstlich gefeiert, der Gottesdienst nach einer besonders vorgeschriebenen Liturgie gehalten und dabei ein besonders vorgeschriebenes Gebet gesprochen werden. Jedem Prediger ist unter sechs bezeichneten Bibeltexten die Wahl überlassen, welchen er bei seinem Kanzel-Vortrage zum Grunde legen will. 3) Am zweiten Tage der Feier, Sonnabends den 1. November c., soll wieder Vormittags in allen Kirchen Gottesdienst seyn, zu welchem die Schuljugend des Orts oder der Parochie in feierlicher Prozession in die Kirche zu führen, und, in Bezug auf den Gegenstand des Festes, eine Schulpredigt zu halten ist, um dadurch dem aufblühenden Geschlecht Anlaß und Stoff zu erwecklichen Erinnerungen für das ganze Leben zu geben. 4) Die Anordnung der zu veranstaltenden akademischen und Schul-Feierlichkeiten bleibt den Universitäten und Gymnasien selbst überlassen.

In Hinsicht der adelichen und bürgerlichen Offiziere, sieht man aus der Rangliste der Königlich Preußischen Armee, daß sie jetzt zu gleichen Theilen im Heere sind, nämlich 4140 adeliche und 3353 bürgerliche. Unter 100 Offizieren sind daher im Mittel 55 adeliche und 45 bürgerliche. In den verschiedenen Waffen ist dieses Verhältniß aber sehr verschieden. Der Adel hat mehr Neigung gehabt für die Kavallerie, und in ihr finden wie unter 100 Offizieren 72 adeliche und 28 bürgerliche. Hingegen in der Artillerie sind viel mehr bürgerliche; unter 100 Offizieren sind 80 bürgerliche und 20 adeliche. Bei der Infanterie, bei der zu Friedrichs des Großen Zeit gar keine bürgerlichen waren, sind jetzt die Hälfte adelich und die Hälfte bürgerlich; nämlich: 1521 adeliche und 1511 bürgerliche. Zu den Zeiten des großen Kurfürsten dienten die bürgerlichen und adelichen vermischt im Heere. Nach dem siebenjährigen Kriege erlaubte Friedrich der Große den bürgerlichen nur Offizierstellen bei den Husaren und bei der Artillerie. Diese Einrichtung wurde erst 1807 aufgehoben, zuerst für die Dauer des Krieges, später für immer. — In Hinsicht der eisernen Kreuze giebt die Rangliste an, daß 541 der ersten und 2245 der zweiten Klasse im Offizier-Corps vorhanden, zusammen also 2786. Rechnet man unter den Unteroffizieren und Gemeinen eben so viele, so mag sich die Anzahl derselben in der Armee auf 5 bis 6000 belaufen. Unter 100 Offizieren haben 7 das eiserne Kreuz erster Klasse. Unter 100 Offizieren haben 35 das Kreuz 2ter Klasse. In Hinsicht der Vertheilung findet Folgendes Statt: In den höheren Abtheilungen des Heeres sind die meisten. Von 950 Offizieren, die beim Kriegsministerio, den General-Commando's und den Garden angestellt sind, haben 213 das eiserne Kreuz 1ster Klasse und 351 das Kreuz 2ter Klasse. Also von 100 Offizieren haben 23 das Kreuz 1ster Klasse, und von 100 Officieren haben 37 das Kreuz 2ter Klasse. Hingegen in der Linie finden ganz andere Verhältnisse Statt. Unter 100 Infanterie-Offizieren haben 5 das Kreuz 1ster Klasse, und unter 100 Kavallerie-Offizieren haben 6 das Kreuz 1ster Klasse. Unter 100 Infanterie-Offizieren haben 32 das Kreuz 2ter Klasse, und unter 100 Kavallerie-Offizieren haben 38 das Kreuz 2ter Klasse. Bei der Artillerie haben ebenfalls von 100 Offizieren 5 das eiserne Kreuz 1ster Klasse, dagegen das 2ter Klasse um die Hälfte seltener ist, denn von 100 Offizieren haben es nur 19.

Auch in Hamburg dürfen Ausgewanderte, die truppweise kommen, nicht zugelassen werden.

Im Fürstenthum Lippe-Detmold ist schon im vorigen Jahre die Weinaccise aufgehoben, und im gegenwärtigen Jahre auch die Kriegessteuer. Es bestehen jetzt keine Abgaben mehr, als: die Accise auf Branntwein und der Stempel auf Spielkarten. Die Kriegsschulden werden von den aus Frankreich kommenden Geldern bezahlt, und die Landes- und Kammer-

schulden aus den Landeskassen allmählig abgetragen.

An der Küste von Ostfriesland hatten Tuneser Seeräuber auch ein amerikanisches Schiff bestiegen, sich jedoch begnügt, die junge Frau des Kapitains, trotz aller Protestationen des Mannes, mitzunehmen.

Heut wurden wir ehelich verbunden. Breslau den 30. Juny 1817.

Richter, Gouvernements-Auditeur.
Johanne Luise geb. Erxleben, verehelicht gewesene Rake.

Vor Gott und dem Altar legten heute Unterzeichnete den Eid ehelicher Liebe und Treue in die Hand des Priesters. Dies unsern wohlwollenden geehrten Blutsfreunden und Bekannten zur ganz ergebensten Nachricht. Breslau den 30. Juny 1817.

Johann Gottlieb Minding und
Johanne Christiane Friederike Kühn aus Hirschberg.

Verwandten und Freunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Frau heute von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden worden ist, und empfehle uns zu fortdauernder Freundschaft. Breslau den 30. Juny 1817.

Ernst, aggr. Hauptmann im 22sten Linien-Regiment.

Meinen Verwandten und Freunden zeige ich mit betrübtem Herzen das am 22. Juny d. J. früh um halb 7 Uhr an der Wassersucht im 36sten Jahre erfolgte Absterben meines lieben Bruders, des Fürst Dietrichsteinschen Wirthschaftsbereuters Johann Krzewitz in Kuprowitz bei Brünn, ergebenst an. Nur die gewisse Ueberzeugung, ihn in einem besseren Leben zu wissen, muß mich trösten. Beileidsbezeugungen würden meinen Schmerz nur vermehren, daher Theilnehmende mich gern damit überheben werden. Breslau den 1. July 1817.

Alexander Krzewitz.

Pr. △. — 7. — VII. — 5. — III. △.

An die Zeitungsleser.

Diejenigen Interessenten der Breslauer Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene dritte Quartal 1817 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate July, August und September 1817 in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden. Breslau den 2. July 1817.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilh. Gottl. Korn's Buchhandlung, auf der Schweidnitzer Straße, ist zu haben:

Entwürfe, vollständige, zu Predigten über die für das Jahr 1817 im Königreiche Sachsen verordneten Texte, fast ganz nach und mit Reinhard bearbeitet, von einem Landprediger. Auch unter dem Titel: kurze Predigten über die vornehmsten Glaubenswahrheiten und Sittenvorschriften des Christenthums über eigene Aussprüche Jesu. gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 10 sgr.

Tittmann, J. A. H., über das Verhältniß des Christenthums zur Entwickelung des Menschengeschlechts. gr. 8. Leipzig. 20 sgr.

Reil's, J. C., kleine Schriften wissenschaftlichen und gemeinnützigen Inhalts, mit einem Kupfer. gr. 8. Halle. 1 Rthlr. 15 sgr.

Luther's, D. M., Leben, mit einer kurzen Reformationsgeschichte Deutschlands und der Literatur, von G. H. A. Ukert, nach seinem Tode herausgegeben von F. A. Ukert. 1r Theil. gr. 8. Gotha. 1 Rthlr. 10 sgr.

(Concert-Anzeige.) Unterzeichnete geben sich die Ehre hierdurch anzuzeigen, daß ihr bereits angekündigtes Concert Freitag den 4ten July im Saale des Universitäts-Gebäudes bestimmt Statt finden wird. Billets à 12 Gr. Cour. sind im Rautenkranz auf der Ohlauer

Gasse beim Gastwirth Herrn Purrmann und an der Casse zu haben. Der Anfang ist um 7 Uhr.
Breslau den 1. July 1817.

Friederike Klinsing, Violinistin; Wilhelmine Schultz, Flötistin, aus Berlin.

(Bekanntmachung, betreffend Erhöhung der Königl. Holzhofs-Preise.) Es ist beschlossen worden, die Königl. Holzhofs-Preise, sowohl vor dem Ohlauer und Ziegel-, wie auch vor dem Nicolai- und Oder-Thore, mit Ausschluß der Feuerungs-Accise und der Communal-Abgabe, vom 1. July d. J. ab, zu erhöhen, und zwar: 1) die Klafter Buchen- und Birkenholz um 4 Gr., 2) die Klafter Eichen- und Kiefern-Brennholz um 10 Gr., 3) die Klafter Erlen-Brennholz um 6 Gr., 4) die Klafter Fichten-Brennholz um 8 Gr. Welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Breslau den 23. Juny 1817.

Königl. Preuß. Regierung.

(Bekanntmachung wegen Veräußerung der Naumburgschen Amts-Vorwerke.) Die zum säcularisirten Jungfrauen-Stift zu Naumburg am Queis gehörig gewesenen Güter Naumburg am Queis, Paritz und Hermansdorff sollen, nebst den dazu gehörenden Forsten und den Dominial-Ländereyen, ingleichen dem Forst-Revier zu Ullersdorff am Queis, entweder im Ganzen oder in Parcellen verkauft oder vererbpachtet werden. Das Gut Naumburg a. Q. liegt in der Vorstadt von Naumburg, 2 Meilen von Bunzlau, $1\frac{1}{2}$ Meile von Lauban und 2 Meilen von Löwenberg. Außer einem nicht ganz vollzähligen Inventario und den erforderlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden gehört zu diesem Gute eine mit Utensilien und Gebäuden versehene Bierbrauerey und Branntweinbrennerey. Es enthält 4 Morgen 167 □Ruthen Hofraum und Gebäude, 4 M. 8 □R. Gartenland, 1 M. 174 □R. Obstgärten, 395 M. 16 □R. Acker, 12 M. 113 □R. Wiese und Gräserey, 5 M. 40 □R. Teiche und 18 M. 25 □R. Unland. — Das Gut Paritz, wo sich Wohn- und Wirthschafts-Gebäude nebst einem unvollständigen Inventario befinden, liegt $\frac{1}{8}$tel Meile von Naumburg, 2 Meilen von Bunzlau und $2\frac{1}{4}$ Meile von Löwenberg. Es enthält an Hofraum und Gebäuden Einen Morgen 107 □Ruthen, an Gartenland Einen M. 119 □R., an Acker 265 M. 109 □R., an Wiesenland 14 M. 143 □R., an Laide 18 M. 20 □R., an Teichen 1 M. 13 □R., an Unland 2 M. 31 □R. — Das Gut Hermansdorff, mit Wohn- und Wirthschafts-Gebäuden und mangelhaftem Guts-Inventario, liegt eine Meile von der Stadt Naumburg, 2 Meilen von Bunzlau und 3 Meilen von Löwenberg entfernt. Sein Flächen-Inhalt beträgt 174 □Ruthen Hofraum und Gebäude, Einen Morgen 68 □R. Gartenland, 2 M. 55 □R. Obstgarten, 239 M. 167 □R. Acker, 5 M. 68 □R. Feldwiese, 13 M. 174 □R. Laide, 6 M. 100 □R. Unland. — Das Gut Ullersdorff am Queis liegt eine Achtel-Meile von Naumburg, $1\frac{1}{2}$ Meile von Lauban, $2\frac{1}{8}$ Meile von Bunzlau und 2 Meilen von Löwenberg. Die von diesem Gute zur Veräußerung gelangenden Dominial Realitäten bestehen in 70 Morgen 16 □Ruthen Wiesen, 8 M. 123 □R. Acker, 4 M. 152 □R. Holzung, 2 M. 34 □R. Steinbruch, 14 M. 29 □R. Unland, in Summa 99 Morgen 175 □Ruthen. — Die Forsten enthalten an nutzbarer Fläche: das Naumburger Revier 273 Morgen 11 □Ruthen, das Paritzer Revier 63 M. 25 □R., das Hermansdorffer Revier 1175 M. 37 □R., das Ullersdorffer Revier 65 M. 169 □R. — Der Bietungs-Termin ist auf den 28sten July l. J. früh 8 Uhr zur Veräußerung der Güter im Ganzen, und auf die nächstfolgenden Tage zur Veräußerung der Güter in Parcellen, vor dem hierzu ernannten Commissarius, Regierungs-Calculator Gerst, in dem Kloster-Gebäude zu Naumburg am Queis bestimmt. Charten, Anschläge und Verkaufs-Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Ueber die örtlichen Verhältnisse der Güter wird der Amts-Pächter Baumert zu Naumburg a. Q. jedem, der sich deshalb an ihn wendet, Auskunft geben. Vor der Licitation muß jeder Bietungslustige seine Zahlungsfähigkeit dem Commissarius auf Erfordern nachweisen. Liegnitz den 26. Juny 1817.

Königl. Preuß. Regierung Zweite Abtheilung.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden hiermit die im Strehlenschen Kreise gelegenen Rittergüter Plohmühle und

Berdorff, welche im Jahre 1811 auf 26273 Rthlr. 2 Sgr. 5¼ D'. landschaftlich abgeschätzt und zuletzt im Jahre 1797 für 66000 Rthlr. erkauft worden, nach dem Antrage des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii, Namens der minorennen Miterben des verstorbenen Besitzers Carl Friedrich Siegismund von Aulock, hiermit im Wege der freiwilligen Subhastation zum Verkauf gestellt und feilgeboten, und wird ein einziger peremtorischer Licitations-Termin in loco Plohmühle auf den 9ten July c. a. angesetzt. Alle diejenigen, welche obbenannte Güter annehmlich zu bezahlen fähig sind, werden daher mit dem Bemerken, daß ihnen die Kaufs-Bedingungen in termino von den Erben und deren Vormundschaft werden bekannt gemacht werden, hierdurch aufgerufen, benannten Tages Vormittags um 10 Uhr sich vor dem Königl. Kreis-Justiz-Rath von Paczensky aus Strehlen in loco Plohmühle zu melden und ihr Gebot ad Protocollum abzugeben, und hat hierauf der Bestbietende bei erfolgender Einwilligung der Erben und der Genehmigung des hiesigen Königl. Pupillen-Collegii den Zuschlag zu gewärtigen, auf nachträgliche, nach Ablauf des Termins etwa noch einkommenden Gebote aber, wird nicht weiter reflectirt werden. Breslau den 13. Juny 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Justiz-Commissions-Raths Cogho hieselbst, als Curatoris des Nachlasses der zwischen den Jahren 1760 bis 1770 hierorts verstorbenen Baronesse Beate von Darcy, gebornen von Heyn, werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß der gedachten Baronesse Beate von Darcy, gebornen von Heyn, ein Erbrecht zu haben vermeynen, hiermit öffentlich vorgeladen: in termino den 23sten Januar 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Fuhrmann persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft die hiesigen Justiz-Commissarien Nowag, Klettke und Paur vorgeschlagen werden) im hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause zu erscheinen, um ihr etwaniges näheres oder doch gleich nahes Erbrecht anzumelden, und hierauf das Weitere, sonst aber zu gewärtigen, daß die Verlassenschaft der Baronesse Beata von Darcy dem Königlichen Fisco als ein bonum vacans adjudicirt werden wird, wenn sich bis dahin oder spätestens in termino praefixo kein Erbe melden und resp. als solcher sich nicht gehörig legitimiren sollte. Gegeben Breslau den 28. Januar 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Nachdem der Kurator des in 200 Rthlrn. bestehenden Nachlasses des in dem Provinzial-Lazareth zu Prag am 27. September 1813 an seinen Wunden ab intestato gestorbenen, bei der Schlesischen Fuß-Artillerie-Brigade gestandenen Königl. Preuß. Hauptmanns Holtzheimer auf das Aufgebot der unbekannten Erben des Verstorbenen angetragen hat; so werden diese hiermit vorgeladen und ihnen aufgegeben: sich vor oder spätestens in dem peremtorischen Termine den 27sten August 1817 Vormittags um 9 Uhr vor dem hierzu ernannten Deputirten, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller II., schriftlich oder persönlich auf den Zimmern des unterzeichneten Ober-Landes-Gerichts zu melden, sich als solche zu legitimiren, ihre Erb-Ansprüche geltend zu machen, und sodann die Verhandlung der Sache, ausbleibenden Falles aber zu gewärtigen: daß sie hiernächst mit diesen ihren Ansprüchen werden präcludirt werden. Denenjenigen Erben aber, die entweder nicht erscheinen können oder wollen, liegt ob: sich an einen der hiesigen Justiz Kommissarien zu wenden, denselben mit hinlänglicher Information und gerichtlicher Spezial-Vollmacht zu versehen, auf den Fall der Unbekanntschaft aber mit denselben, ihnen der Justiz Kommissions-Rath Wichura, Justiz-Kommissarius Stöckel und Justiz-Kommissarius Pilasky in Vorschlag gebracht wird. Brieg den 29. October 1816.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Avertissement.) Da, vorwaltenden Umständen nach, der auf den 11ten August a. c. anstehende Licitations-Termin des Gutes Grüneiche ausgesetzt bleibt: so wird dies hiermit zur Kenntniß des Publici, besonders der Kauflustigen, gebracht. Breslau den 19. Juny 1817.

Zum Königl. Stadt-Gerichte verordnete Director und Justiz-Räthe.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Ober-Amtmann Brade, als Civilbesitzer des Guts Schützendorf Oelsschen Kreises, werden alle und jede, welche auf folgende beide verloren ge-

gangene Hypotheken-Instrumente, als: 1) de dato Schützendorf den 1. März 1802 et intabulato den 19. April 1803 über die auf Schützendorf für die Rosina verwittwete Kellern, geborne Bortsch, eingetragene rückständige Kaufgelder von 7210 Rthlr. und 2) de dato Oels den 2. April 1798 et int. den 20. April ej. a. über die auf Schützendorf für das Herzoglich Oelssche Regierungs-Depositorium eingetragenen 1000 Rthlr. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem auf den dritten September c. Vormittags um 9 Uhr vor dem Hrn. Justiz-Rath Cleinow im Fürstenthums-Gericht hieselbst anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu der Justiz-Commissarius Tiede in Vorschlag gebracht wird) zu erscheinen, und unter urschriftlicher Production der gedachten Instrumente ihre Ansprüche daran an- und auszuführen. — Sollte sich im Termine kein Inhaber der gedachten Documente und sonst kein Prätendent melden, so wird ein Jeder aller daran habenden Ansprüche für verlustig erklärt, und werden sodann die gedachten Documente mortificirt und die auf den Grund derselben eingetragenen Posten von resp. 7210 Rthlr. und 1000 Rthlr. im Hypothekenbuche gelöscht werden. Oels den 22. April 1817.

Herzogl. Braunschweig-Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Edictalcitation.) Grottkau den 11. Juny 1817. Alle diejenigen, die an das Gerichtsamts-Depositum der Herrschaft Alt-Grottkau und Sorgau aus früheren Zeiten Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, spätestens aber in dem zur Anmeldung und zur Justificirung ihrer Ansprüche auf den 7ten August 1817 auf dem herrschaftlichen Schlosse zu Alt-Grottkau anstehenden präclusivischen Termine entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte zu melden, und ihre Ansprüche zu rechtfertigen, im ausbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen präcludirt und denselben ein ewiges Stillschweigen gegen das Depositum auferlegt werden wird.

Das Gerichts-Amt Alt-Grottkau. v. Rosalsky.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadtgerichts werden alle diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß des hieselbst insolvendo verstorbenen Kaufmanns George Friedrich Binner, worüber der Concurs eröffnet worden, irgend einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit öffentlich vorgeladen, in termino liquidationis peremtorio den 5ten August c. a. Vormittags um 9 Uhr gehörigen Orts vor uns zu erscheinen, ihre Forderungen gehörig zu liquidiren und deren Richtigkeit nachzuweisen, mit der Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Im Falle einer oder der andere der unbekannten Gläubiger durch zu weite Entfernung oder andere legale Ehehaften am persönlichen Erscheinen verhindert würde, so werden ihnen im Mangel der Bekanntschaft der Königl. Justiz-Rath Herr Richter zu Rosenberg, und der Königl. Stadt-Richter Herr Saullich zu Lublinitz, zu Mandatarien in Vorschlag gebracht, an welche sie sich zu wenden, und sie mit der erforderlichen Information und Vollmacht zu versehen haben. Guttentag den 12. May 1817. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Gerichtliche Vorladung.) Die in Deutsch-Crawarn Leobschützer Kreises Oberschlesiens gelegene, dem Johann Wieloch eigenthümlich gewesene Bauerwirthschaft ist auf den Antrag dessen Gläubiger sub hasta gebracht, und dem Anbauer Joseph Uvlera als Meistbietender für 1200 Rthlr. Cour. zugeschlagen worden. Wegen Unzulänglichkeit der Kaufgelder zur Befriedigung der Wielochschen Gläubiger ist ein Liquidations-Verfahren eröffnet worden, und steht zur Anmeldung der Ansprüche daran der Termin auf den 25. July c. in Leobschütz in der Behausung des Unterzeichneten des Morgens um 8 Uhr an. Es werden nun dazu alle diejenigen unbekannten Johann Wielochschen Gläubiger, deren Forderungen zwar noch nicht eingetragen sind, die aber einen rechtsgültigen Titel zum Pfandrecht auf die subhastirte Stelle zu haben, so wie auch diejenigen, welche vermöge der Gesetze ihre Forderungen auch ohne besondere Einwilligung des Gemeinschuldners, auf dessen Grundstücke eintragen zu lassen befugt sind, mit der Aufforderung vorgeladen, entweder in Person oder durch Bevollmächtigte, welche mit gericht-

licher Special-Vollmacht und Information versehen sind, in diesem Termin ihre etwanigen Ansprüche zu melden und solche gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludirt und ihnen sowohl gegen den Käufer als auch gegen die Wielochschen Gläubiger, unter welche die Kaufgelder vertheilt werden sollen, ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden. Leobschütz den 10. April 1817.

Das Gerichts-Amt Deutsch-Crawarn, Kauthen und Zabrze. Schwenzner, Justit.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der verwittweten Frau Pastor primarius Purrmann, gebornen Kluge, werden alle etwanige unbekannte Real-Prätendenten, welche Ansprüche auf das Ackerstück von vier Scheffeln alt Neumarktschen Maaßes Aussaat am Falkenhayner Wege zu haben vermeinen, welches der verstorbene Pastor primarius Purrmann von seinem Vater, dem Johann George Purrmann, ererbt, und welches wiederum an die Wittwe desselben, Frau Pastor primarius Purrmann geb. Kluge, als Erbin ihres Mannes, gefallen, und in dessen Natural-Besitz sich dieselbe befindet, hiermit vorgeladen, sich binnen heute und neun Wochen, spätestens aber in dem dazu angesetzten Termine den 5ten August a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Stadt-Gerichts-Assessor Fischer in seiner Behausung zu melden und ihre diesfälligen Real-Ansprüche geltend zu machen, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie mit denselben auf das gedachte Ackerstück werden präcludirt werden, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt und für die Extrahentin des Aufgebots der Besitztitel im Hypotheken-Buche eingetragen werden wird. Neumarkt den 17ten May 1817.

Das Königliche Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Der bei dem 2ten Westpreußischen Infanterie-Regiment gestandene, aus Groß-Bladauschke Trebnitzschen Kreises gebürtige Soldat Gottlieb Gluche, welcher bei dem Rückmarsche von Riga in einem Dorfe, 2 Etappen vor Königsberg, im Jahre 1813 nervenkrank liegen geblieben und gestorben seyn soll, so wie der bei dem 13ten Schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene, aus Deutschhammer gebürtige und mit einer Häuslerstelle daselbst possessionirte Christoph Bartsch, welcher im Februar 1814 in das Lazareth von Vytry le brulée gekommen, und von dessen fernerem Schicksale dem Regimente seit dieser Zeit nichts bekannt geworden, werden hierdurch auf Antrag ihrer Anverwandten vorgeladen, innerhalb dreier Monate, spätestens aber in termino den 1. September c. a. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Canzelei zu erscheinen oder schriftlich von ihrem Leben und Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls sie für todt erklärt und über ihr Vermögen anderweit nach den Gesetzen disponirt werden wird. Trebnitz den 28. April 1817.

Königl. Gericht der ehemaligen Trebnitzer Stifts-Güter.

(Subhastation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Cöthenschen Frey-Standesherrlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß das von der Oberschlesischen Landschaft im J. 1815 auf 59,224 Rthlr. 6 Sgl. 1 D'. abgeschätzte, im Pleßner Kreise und der Freyen Standesherrschaft Pleß 2½ Meilen von der Kreis-Stadt und eine Meile von Sohrau belegene Rittergut Gardawitz cum appertinentiis, wobei sich außer andern gewöhnlichen Realitäten ein geräumiges massives Schlößchen, eine ergiebige Arrende, ein eigenes Netzhaus zur hohen Jagd, beträchtliche Holzungen, ein Garten nebst Orangerie, eine Glashütte, eine Brettmühle und bedeutende Teich-Fischereyen befinden, auf den Antrag der Eleonore von Zawadzkyschen Erben, im Wege der freiwilligen Subhastation und Theilungshalber, zum öffentlichen Verkauf hiermit ausgeboten wird, und daß hiezu drei Subhastations-Termine auf den 19. May, auf den 30. Juny und peremtorisch auf den 12. August c. a. anberaumt worden sind. Es werden daher besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hierdurch eingeladen, in den gedachten Terminen und vorzüglich in dem letzten peremtorischen in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts vor dem Deputirten, Herrn Justiz-Rath Hausleutner, Vormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termine das sub hasta gestellte Gut Gardawitz cum appertinentiis nach erfolgter Einwilligung von Seiten der Erben dem Meist- und Bestbietenden zugeschlagen werden wird. Pleß den 15. März 1817.

Fürstl. Anhalt-Cöthensches Frey-Standesherrl. Gericht. v. Schütz. Hausleutner.

(Verpachtung.) Das Bier- und Branntwein-Urbar zu Ludwigsdorff bei Schweidnitz soll auf drei hinter einander folgende Jahre verpachtet werden, wozu Pachtlustige und Cautions-fähige sich täglich bei dem hiesigen Wirthschafts-Amte einfinden, mit demselben in Unterhandlungen treten können, und derjenige, mit dem man sich vergleicht, den Zuschlag zu gewärtigen hat, auch das Urbar bald übernehmen kann. Ludwigsdorff bei Schweidnitz den 30. Juny 1817.

(Auction.) Es sollen in termino den 14ten July d. J. des Nachmittags von 2 bis 7 Uhr, und die folgenden Tage, die zum Nachlasse des verstorbenen Praelati Archidiaconi Weyrich gehörigen Effecten, bestehend in Silberzeug, Ringen, Uhren, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Kleidungsstücken, Pelzen, Betten, Meubles, zinnernem, kupfernem, messingenem und blechernem Geräthe, auch allerhand andern Sachen, so wie Büchern, worunter Krünitzens Encyclopädie vollständig zu haben ist, gegen gleich baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden; was hierdurch dem Publico bekannt gemacht wird. Glogau den 20. Juny 1817.

Die Archidiaconus Weyrichsche Testaments Executorie.

Neumann, Justiz-Verweser. Löhle, Vicarius Curatus.

(Auctionsanzeige.) Donnerstag als den 3ten dieses, früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werde ich auf der Schweidnitzer Straße im goldenen Löwen, par terre, Handlungs-Utensilien, Pfeffer- und Puder-Mühlen, nebst einer Tafel mit Schubladen, gegen gleich baare Zahlung in klingendem Courant verauctioniren. Breslau den 1. July 1817.

Samuel Pieré, concessionirter Auctions-Commissarius.

(Auction.) Den 10ten July a. c. Vormittags um 9 Uhr sollen im gerichtlichen Auctions-Zimmer im Armen-Hause verschiedene Pretiosa, worunter ein carmoisirter Rauten-Ring, eine goldene Repetir- und andere Uhren, Silber, Leinenzeug, Bette, Kleider und Meubles gegen gleich baare Zahlung in Courant verauctionirt werden. Breslau den 1. July 1817.

(Zu verkaufen.) In No. 1368. auf der Catharinen-Straße steht eine russische Droske zu verkaufen beim Eigenthümer daselbst.

(Zu verkaufen.) Eine Parthie Thüren- und Thorwegsstein-Gewänder, so wie auch Sockelsteine, sind Veränderung halber zu verkaufen. Auf dem großen Ringe No. 584. ist das Nähere bei dem Eigenthümer zu erfragen.

(Zu verkaufen) steht ein noch ganz guter kupferner Ofentopf am Sandthore im Schleußenhause.

(Hänfene Feuer-Eimer und Schläuche) werden auf Bestellung, erstere zu 20 bis 30 Quart, letztere zu 4 bis 6 Zoll, zu den billigsten Preisen verfertiget von

Joh. Christ. Gärtner in Gnadenfrey bei Reichenbach in Schlesien.

(Bekanntmachung.) Die Versetzung dieses Marktes vom 30sten auf den 23sten Juny war Veranlassung, daß ich in der ersten Markt-Woche nicht mit Waaren versehen war. Jetzt sind meine Waaren von Berlin eingetroffen, und empfehle ich mich mit den von mir schon früher angezeigten Waaren ganz ergebenst. C. F. W. Patzig aus Berlin.

(Anzeige.) Diverse Sorten Theemaschinen mit Plattirung; Thee-Services, Koffeemaschinen, Koffeekannen, Sahnkännchen; große und mittlere Theekasten mit und ohne Einsatz, desgleichen Theebüchsen; diverse Sorten Zuckerdosen und Kasten, Zuckerzangen und Zuckerschaalen; große, mittlere und kleine Koffeebretter, Theebretter, Gallerieteller, Präsentirteller, mit und ohne Malerey, Verzierung, Plattirung und Bronzirung; Theekessel mit Rechauds, sehr elegant mit Plattirung, auch ohne dieselbe; diverse Sorten Frucht-, Brod-, Messer- und Blumen-Körbe; diverse Sorten Flaschen- und Gläser-Teller oder Untersätze; Boston- und andere Spiel-Teller; Spielmarken-Kasten mit und ohne Einsatz; runde, ovale, dreieckigte Spucknäpfe; diverse Sorten große und mittlere Arm-, Schirm-, Hamilton-, Tulpen-, Schiebe-, Dublersche-, Tafel-, Hand-, Küchen-, Tisch- und Spiel-Leuchter, sowohl mit als auch ohne Plattirung und Verzierung, und mit und ohne Feuerzeug; desgleichen diverse achteckigte, schiffartige und nach englischer Façon gearbeitete Lichtscheer-Teller; große, mittlere und kleine Lichtsparer, mit und ohne Tillen; desgleichen Lichtrosen; sehr elegante Pfeifenhalter nebst Tabacksbehälter, desgleichen große und kleine mit Malerey und Goldverzierung

versehene Tabackskasten und Dosen, wie auch Schnupftabacks-Dosen für Herren und Damen, von Blech und Papiermaché; Réchauds, Räucherlampen oder Räucheraltäre; große, mittlere und kleine Wachsstockbüchsen, mit und ohne Feuerzeug; diverse Sorten Florentiner-, Deckel-, offene-, Geschäfts-, Damen-, Herren, Tonnen-, Reise-, Amor- und Kinder-Schreibzeuge mit und ohne Feuerzeug; sehr elegante Waschbecken, nebst der dazu gehörigen Kanne und Becher; Strickscheiden, Strickringe, Pistolets zu Stricknadeln, Nadelbüchsel, große und kleine Zwirnwickeln, Stricklörbchen mit und ohne Taft; diverse Sorten Salzfässer von Zinn; Eyerbecher; Messerbänke mit und ohne Plattirung, Verzierung und Devise; Servietten-Bänder; Plats de Ménage zu Salz und Pfeffer, desgleichen zu Essig und Oel; Pasteten-Ränder, Trink-Becher von Papiermaché; desgleichen Reise-Becher mit 4 Gläsern; sehr elegante Briefbeschwerer, desgleichen Pariser Blumen-Vasen; Flotbus-Becher; diverse Pfeifen-Abgüsse; ächte Pariser und Berliner Astral-Lampen, große und kleine, sehr elegant verziert, plattirt oder bronzirt, und mit einem geschliffenen Krystall-Deckel, einem lackirten Deckel von Blech, und einem Gaze- oder Taftdeckel versehen, desgleichen Seilersche Studierlampen, auch sind alle dazu erforderliche Dochte, Gläser und das dazu durchaus nöthige geläuterte Rübsen-Oel zu haben; Nachtlampen; Cigarro's-Büchsen und Dosen mit und ohne Feuerzeug; Taschen-Feuerzeuge mit Wachsstock à 16 gr., 14 gr., 12 gr., ohne Wachsstock 12 gr., 10 gr. und 8 gr. Cour. Auch sind zu jeder Art Feuerzeuge, wenn die darin befindlichen Fläschchen nicht mehr zündbar sind, neue gefüllte Fläschchen das Stück 6 sgr. Münze zu haben; die gewöhnlichen rothen Zündfläschchen, ebenfalls mit trockner Füllung, das Stück 2 sgr. Courant; Zündhölzer das Tausend 15 sgr. Münze, das Hundert 2 sgr. Sämmtliche lackirte Waaren sind aus den berühmtesten Fabriken. Wer mich mit seinem Besuch beehrt, wird sich, (obgleich ich keine Procente als Rabatt gebe, denn dies würde nur, bei der Menge meiner Geschäfte, mir diese unnöthiger Weise verlängern, da ich, um meinen Abnehmern das unangenehme lange Handeln zu ersparen, stets die genauesten Preise Ihnen bekannt mache) doch von deren außerordentlichen Billigkeit, so wie auch von der Güte der Waaren leicht überzeugen, und ich darf mich alsdann des gewissen Absatzes versichert halten. Fidelis August Krumpholtz.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 36ster Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Jos. Holschau jun.

(Anzeige.) Um äußerst nachtheiligen Verwechselungen, wie schon geschehen ist, in Zukunft vorzubeugen, sehe ich mich genöthigt anzuzeigen, daß ich jetzt, und zwar seit Ostern, in den 3 Eilen auf der Reuschengasse Heringe und Salz verkaufe, indem wegen einem Vorfall meiner Frau ihr Name statt einer Andern genannt worden ist, weshalb ich mir auch Genugthuung ausgewürkt habe. Breslau den 2. July 1817. G. F. Knobloch.

(Warnung.) Ich warne hiermit Jedermann davor, meinem Sohne Johann Gottfried Seiler, aus Dorfbach im Schweidnitzer Kreise gebürtig und daselbst ansäßig, irgend etwas, es mag Namen haben wie es wolle, zu borgen, weil ich für nichts hafte.

Johann Ehrenfried Seiler, zu Dorfbach Schweidnitzschen Kreises.

(Bekanntmachung.) Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiermit ergebenst bekannt, daß jeden Sonntag, Montag und Donnerstag in meinem Garten Concert seyn wird, wozu gehorsamst einladet. Liebich, Coffetier vor dem Nicolai-Thore auf der Langen-Gasse.

☞ (Miethgesuch.) Eine Gastwirthschaft an einer Hauptstraße wird zu miethen verlangt. Dem Agent Büttner, Ohlauer Gasse im grauen Strauß, beliebe man solche anzuzeigen.

(Zu vermiethen) ist eine Handlungs-Gelegenheit mit dem gehörigen Gelaß, nebst Wohnung, auf der Schmiedebrücke in No. 1838. Das Nähere beim Eigenthümer. Breslau den 30. Juny 1817.

(Wohnungs-Anzeige.) Eine Stube mit Meubles, nahe am Ringe gelegen, ist zu jeder Zeit zu vermiethen, und zu erfragen in No. 2083. Kupferschmidegasse eine Stiege hoch.

Beilage zu No. 77. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 2. July 1817.)

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. Part. I. des allgemeinen Land-Rechts denen etwan noch unbekannten Gläubigern des hierselbst verstorbenen Königl. Accise-Einnehmers Joseph Röhricht die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter denen Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 10. Juny 1817.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

(Edictalcitation.) Da von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien über den Nachlaß des am 20. August a. pr. verstorbenen Justiz-Raths von Mutius auf Altwasser, auf den Antrag der Erben desselben, der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an gedachten Nachlaß, zu welchem das im Schweidnitzer Kreise belegene Gut Ober- und Nieder-Altwasser nebst Antheil Bärengrund, die in der Grafschaft Glatz liegende Herrschaft Seitenberg, bestehend aus dem Städtchen Wilhelmsthal und den Dörfern Seitenberg nebst Zubehör, Biedersdorff, Camitz, Gersdorff, Gompersdorff, Heydorff, Johannisberg, Klessengrund, Alt und Neu-Mohrau, Mühlbach, Pfaffensteig und Schreckendorff, ferner die in der Grafschaft Glatz liegenden Güter Gellenau, Sackisch, Tantz, Tassau, Jaecker und Groß- und Klein-Georgsdorff, so wie das im Neumarktschen Kreise belegene Gut Kertschütz, das sogenannte Lehn- oder Münzgut zu Weißstein, ein an der Straße nach Wartha auf dem sogenannten Frankenberger Holzplatze befindliches Holzwärterhäuschen nebst mehreren unter dem Königl. Berg-Amt Waldenburg gehörigen, theils zu Altwasser, theils zu Reussendorff belegenen Steinkohlengruben gehören und wovon das Inventarium in der Registratur zu jeder Zeit eingesehen werden kann, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Michaelis auf den 8. October Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft der Hof- und Criminal-Rath Brassert, Justiz-Commissarius Morgenbesser und Justiz-Commissarius Koblitz in Vorschlag gebracht werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche geltend zu machen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte gegen den Nachlaß für verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich gemeldeten Gläubiger von demselben übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Breslau den 1. April 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Es ist das Hypothequen-Instrument vom 12. März 1810 über Tausend Reichsthaler Courant, welches von dem hiesigen Königl. Domainen-Amte ausgefertiget und auf der zu gedachtem Domainen-Amte gehörigen, in der hiesigen Jauergasse gelegenen Sandmühle No. 36. für den Gerichtsscholzen George Friedrich Teubner intabulirt worden, verloren gegangen, und letzterer hat das Aufgebot dieses Instruments extrahirt. Wir haben daher einen Termin zur Anmeldung der etwanigen Ansprüche unbekannter Prätendenten auf den 21ten October a. c. Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputato Stadt-Justiz-Rath Krause angesetzt, und fordern alle diejenigen, welche an diese Post und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Anspruch haben möchten, hiermit auf, an dem gedachten Tage und zur bestimmten Stunde auf dem Königl. Land- und Stadt-Gerichts-Zimmer hieselbst entweder in Person oder durch mit gesetzlicher Voll-

macht und hinlänglicher Information versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien, von denen im Fall der Unbekanntschaft die Herren Commissions-Rath Scheurich und Justiz-Commiss. Folge vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Rechte wahrzunehmen und die weiteren Verhandlungen, im Fall des Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie mit ihren vermeintlichen Real-Ansprüchen auf das diesfällige Grundstück präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Liegnitz den 7. Juny 1817.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Dorothea Elisabeth Beilin, geborne Sänkin, wird der beim 8ten schlesischen Landwehr-Infanterie-Regiment gestandene Wehrmann George Friedrich Beil aus Kampf Sprottauschen Kreises gebürtig, welcher in dem Feldzuge 1813 bei Dresden vom Nervenfieber befallen und in ein Lazareth nach Böhmen abgeführt worden, und seit jener Zeit weder seinem Regimente, noch seinem obenangeführten Eheweibe von seinem Leben oder Aufenthaltsorte Nachricht gegeben hat, wodurch der Tod desselben wahrscheinlich wird, so wie seine etwa zurückgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 13. Januar c. a. hierdurch vorgeladen, binnen 3 Monaten längstens aber in dem auf den 4. August d. J. Vormittags 9 Uhr anstehenden Präjudicial-Termine vor dem unterzeichneten Gericht entweder in Person oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen oder im Ausbleibungsfalle zu gewärtigen, daß er für todt erklärt und seinem Eheweibe die anderweitige Verheirathung verstattet werden wird. Primkenau den 15. April 1817.

Das Freiherrlich v. Bibransche Gerichts-Amt der Herrschaft Primkenau.

Böttcher, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Von dem Fürstlich Anhalt-Cöthenschen Freistandesherrlichen Gericht zu Pleß wird hierdurch kund gethan, daß über den Nachlaß des verstorbenen hiesigen Königl. Justiz-Commissions-Rath Schäffer der erbschaftliche Liquidations-Prozeß auf den Antrag der Erben dato eröffnet und terminus ad liquidandum et justificandum praetensa, auf den 30sten October c. a. anberaumt worden ist. Es werden daher die unbekannten Creditores des geachten Königl. Justiz-Commissions-Rath Schäffer hierdurch vorgeladen, in dem gedachten Termine Vormittags um 9 Uhr in den Zimmern des unterzeichneten Gerichts entweder in Person oder durch legitimirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, deren Richtigkeit nachzuweisen und hierauf das weitere Rechtliche zu gewärtigen, mit der Warnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden. Pleß den 3. Juny 1817.

Fürstl. Anhalt-Cöthen-Pleßisches Freistandesherrl. Gericht. v. Schütz. Hausleutner.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Berg-Gerichts von Oberschlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag des Curatoris massae die zur Schichtmeister Albrechtschen Concurs-Masse gehörigen 14 Kuxe an der Leopoldinen Steinkohlengrube öffentlich an den Meistbietenden im Wege der Subhastation verkauft werden sollen. Zahlungs- und besitzfähige Kauflustige werden daher eingeladen, in dem am 19ten Julius a. c. um 9 Uhr auf dem Sessions-Zimmer des hiesigen Königl. Oberschlesischen Berg- und Hütten-Amts anstehenden peremtorischen Licitations-Termine persönlich oder durch zulässige gehörig legitimirte und informirte Bevollmächtigte zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben und demnächst den Zuschlag nach vorgängiger Einwilligung des obengenannten Concurs-Curators zu gewärtigen. Tarnowitz den 25. April 1817.

Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberschlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Berg-Gerichts von Ober-Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag Sr. Durchlaucht des regierenden Herrn Fürsten Friedrich Ludwig zu Hohenlohe-Ingelfingen, die demselben an der Carolinen-Steinkohlengrube zu Bitkow gehörigen 91 Kuxe öffentlich an den Meistbietenden im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden sollen. Zahlungs- und be-

ſtsfähige Kaufluſtige werden daher eingeladen, in dem am 28. Auguſt a. c. Vormittags um 9 Uhr auf dem Seſſionszimmer des hieſigen Königl. Oberſchleſiſchen Berg- und Hütten-Amts anſtehenden peremtoriſchen Licitations-Termine ihr Gebot abzugeben und demnächſt den Zuſchlag nach vorgängiger Einwilligung des Herrn Fürſten und ſonſtiger Intereſſenten zu gewärtigen. Tarnowitz den 6. Juny 1817. Königl. Preuß. Berg-Gericht von Oberſchleſien.

(Subhaſtation und Edictalcitation.) Die dem Ignatz Rudolph zugehörige, zu Zaughals gelegene, sub Nro. 2. des Hypothequen-Buches verzeichnete, auf 650 Rthlr. 15 ſgr. Courant gewürdigte Mehlmühle, wozu, außer dem Wohn- und Wirthſchafts-Gebäude, 9¼ Scheffel Ackerland und 2½ Scheffel Wieſewachs gehört, wird auf Antrag der Real-Gläubiger im Wege der Rechtshülfe zum öffentlichen Verkauf feilgeboten, und ein peremtoriſcher Termin auf den 16ten September d. J. Vormittags 10 Uhr in der Neuröder Gerichts-Kanzeley anberaumt. Kaufluſtige, Beſitz- und Zahlungsfähige werden alſo zur Abgebung ihrer Gebote im obigen Termine hiermit eingeladen, und hat der Meiſt- und Beſtbietende den Zuſchlag mit Genehmigung der Gläubiger zu gewärtigen. — Zugleich werden alle und jede etwa noch unbekannte Real-Prätendenten zu obigem Termine ad liquidandum et justificandum sub poena praeclusi et silentii perpetui hiermit vorgeladen. Neurode den 25. Juny 1817.

Graf Magnisſches Neuroder Gerichts-Amt. Schwarzer, Juſtitiarius.

(Avertiſſement.) Langenbielau den 26. Juny 1817. Das Gräflich v. Sandreczkyſche Gerichts-Amt der Langenbielauer Majorats-Güter füget hierdurch dem Publico zu wiſſen, daß nach dem einſtimmigen Antrage ſämmtlicher Intereſſenten die zum Verkauf im Wege der freiwilligen Subhaſtation der dem Müller Friedrich Wilhelm Wenzel zu Nieder-Lang-Seiffersdorff Reichenbachſchen Kreiſes zugehörigen, unterm 27. April a. c. auf 2222 Rthlr. Courant gerichtlich gewürdigten Mittelmühle, anberaumt geweſenen drei Bietungs-Termine in der Art aufgehoben worden, daß nur ein Licitations-Termin auf den 4ten Auguſt d. J. in loco Nieder-Lang-Seiffersdorff feſtgeſetzt iſt. Sämmtliche beſitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber werden daher hiermit vorgeladen, ſich an dieſem Tage zur geſetzlichen Zeit in der Gerichtsſtube zu Nieder-Lang-Seiffersdorff einzufinden, ihre Gebote ad protocollum zu geben und den Zuſchlag an den Meiſt- und Beſtbietenden nach vorhergegangener Einwilligung der Intereſſenten zu gewärtigen. — Die unbekannten Gläubiger des Müller Wenzel aber haben in dieſem Termine den 4ten Auguſt a. c. zugleich ihre Forderungen sub poena praeclusi et perpetui silentii ad protocollum zu liquidiren.

(Aufforderung.) Der Herr Solon Eiſenſtein, welcher im Jahre 1809 zu Breslau und ſpäter zu Berlin die Medizin ſtudirte, wird erſucht, ſeinen gegenwärtigen Aufenthalt dem Juſtitiarius Bernhard zu Ratibor anzuzeigen.

(Bekanntmachung.) Es iſt mir die von dem Herrn Reichsgrafen Maximilian v. Pückler auf Borislawitz im Jahr 1804 an die Frau Kammerräthin Stöffler geborne Hegemannin ausgeſtellte Obligation, aus dem Nachlaß der Letztern, abhanden gekommen. Indem ich dieſes hiermit bekannt mache, fodere ich den etwannigen Inhaber jener Obligation, an Höhe pr. 1200 Rthlr., hiermit auf, ſich binnen 3 Monaten bei dem Herrn Grafen v. Pückler zu Borislawitz zu melden, und ſeine Rechte daran zu beſcheinigen, widrigenfalls dieſe Obligation als annullirt anerkannt, und denjenigen die geſetzlichen Folgen treffen werden. Lindenau, bei Münſterberg, den 30. Juny 1817. v. Heugel, Capit. von der Armee.

(Zu verkaufen) iſt das nahe beim Eilftauſend-Jungfrauen-Spital sub Nro. 815. gelegene Haus nebſt Garten um einen billigen Preis. Nähere Auskunft ertheilt der Züchner-Meiſter Liebiſch in der Neuſtadt No. 1500.

(Hausverkauf.) Mein auf der Schwedeldorfer Gaſſe sub No. 174. vor 15 Jahren erſt ganz neu erbautes maſſives Eckhaus mit 18 Stuben, außer andern Behältniſſen, iſt aus freier Hand zu verkaufen. Kaufluſtige können ſich directe an mich verwenden. Glatz, im Juny 1817.

Paul Cabalzar.

(Heu-Verkauf.) Circa 100 Centner gutes Heu, der Centner à 1 Rthlr. Courant, 15 Gebund à 10 Pfd. auf den Ctr. gerechnet, iſt bei Körner vor dem Nicolai-Thore zu verkaufen.

(Wagenverkauf.) Ein halbgedeckter, modern und gut gebauter Wagen ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfahren auf der Schuhbrücke in No. 1772.

(Wagen und Geschirre zu verkaufen.) Auf der Carlsgasse in No. 747. beim Sattlermeister Herrn Galleck steht eine neue sechssitzige Chaise zum Halb- und Ganzdecken, nebst zwei Geschirren mit Hinterzeug und Springgurten, zu verkaufen. Nachricht giebt der Eigenthümer.

(Bekanntmachung.) Meine im vorigen Jahre hieselbst etablirte Englische Fayance-Niederlage ist gegenwärtig durch viele neue hinzugekommene schöne Sachen ansehnlich vermehrt; besonders zeichnen sich darin Thee- und Coffee-Service in Gold und Silber und Lustres aus; eben so auch Tafel-Service in blau und grün Muschel-Rand, braun gestreift, und Email, imgleichen ord. weiße, als auch extra feine weiße von Wedgwood zu 12 bis 40 Personen. Außerdem sind Teller, Schüsseln, feine und ord. Tassen, Blumentöpfe, Krüge, Waschschüsseln, Nachtgeschirre u. s. w., sowohl transito als auch völlig versteuert, billig zu haben bei

Ernst Haase in Stettin.

(Brunnen-Anzeige.) Ober-Salzbrunnen, Reinerzer, Cudower, Altwasser, Selter, Eger in ganzen und halben Flaschen, Schwalbacher Stahlwasser, Pyrmonter Brunnen, Saidschützer Bitterwasser in ganzen und halben Flaschen, von ganz frischer diesjähriger Schöpfung, zu haben bei F. A. Krumpholtz.

(Handlungs-Verlegung.) Unsere Schreibstube und Waaren-Handlung haben wir, von jetzt an, von dem Naschmarkt auf die Junkerngasse in das Eckhaus des Herrn Röhlike No. 599, dem Dorotheen-Gäßchen gegenüber, verlegt. Böhmer et Rembowsky.

(Wohnungs-Anzeige.) Ich wohne jetzt auf dem Kränzelmarkt in der Apotheke. Breslau den 29sten Juny 1817.

Joh. Schmidt, Doctor medicinae et practicus, Ritter des eisernen Kreuzes.

(Avertissement.) Einem hochzuverehrenden sowohl hiesigen als auswärtigen und reisenden Publico gebe ich mir die Ehre hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich mit dem 1. July d. J. den seit mehreren Jahren in Pacht-Besitz gehabten Gasthof zum goldenen Löwen abtrete, und von dieser Zeit an einen mit hoher Bewilligung in meinem am Ringe hierselbst belegenen passenden Hause etablirten neuen Gasthof, genannt zum Deutschen Hause, beziehen und eröffnen werde. Ich werde stets bemüht seyn, meinen resp. Gästen jeden Standes durch die prompteste Bewirthung und Bedienung gefällig zu werden, und bitte daher um geneigten Besuch. Hirschberg den 25. Juny 1817. Koch Lempart, Gastwirth im Deutschen Hause.

(Lotterienachricht.) Zu der Sechs und Vierzigsten kleinen Geld-Lotterie, deren Ziehung auf den 7ten, 8ten, 9ten und 10ten July d. J. festgesetzt ist, und wofür der Einsatz in Courant oder in Münze nach dem Reductions-Fuß von $4\frac{1}{2}$stel geleistet wird, sind ganze Loose a 1 Rthlr. 1 Gr. bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 10. Juny 1817. Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polaken, offerirt Loose zur 46sten Königl. kleinen Geld-Lotterie

H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 46sten kleinen Geld-Lotterie empfiehlt sich mit Loosen,

im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Reisegelegenheit nach Warmbrunn) bis zum 3ten July ist zu haben bei dem Lohakutscher Lebstick, Nicolaigasse No. 311.

(Dienstgesuch.) Eine Wittwe von 28 Jahren, welche keine Kinder hat, sucht ein Unterkommen bei einem einzelnen Herrn als Wirthschafterin, es sey in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere erfährt man auf dem Salzringe im weißen Löwen, 4 Stiegen hoch, beim Schneidermeister Feige; der Eingang ist zum Thorwege die zweite Thüre von der Ecke der Reuschengasse.

(Bäckerei-Miethgesuch.) Es wünscht Jemand eine Bäckerei in der Stadt bis Michaelis zu miethen. Wer solche hat, beliebe sich bei dem Agent Herrn Stock, No. 1821. Schmiedebrücke, zu melden.

(Absteige-Quartier.) Eine geräumige Stube, nahe am Ringe, ist zu Michaelis als Absteige-Quartier abzulassen. Das Nähere am Eingange des Tuchhauses, in der Bude No. 44. und 45., beim Partkrämer Schönfeld.

(Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen.) In No. 1196 auf der Ohlauer Straße ist eine Handlungs-Gelegenheit zu vermiethen; sie besteht aus zwei Gewölben, einem kleinen Comptoir und mehreren Kellern.

Nützliche Erfindung,
jedes Barbiermesser schnell und ohne sonderliche Mühe scharf zu machen.

Mit diesem, von einem Chemiker und Verfertiger Englischer chirurgischer Instrumente erfundenen, Fluido kann ein jeder Barbier, so wie ein jeder, der sich selbst rasiret, immer in der Geschwindigkeit sein Barbiermesser, ohne Unterschied, es sey gut oder schlecht, alt oder neu, so scharf als das beste Englische Messer machen, ohne daß man nöthig hat, es jemals schleifen zu lassen, auf einem Stein zu wetzen, oder auf einem Riemen abzuziehen. Von dieser Essenz kostet ein Fläschchen, welches für einen Mann, der sich selbst täglich barbieret oder barbieren läßt, 1 Thaler Courant, und ist nur allein in Commission zu haben bei dem Herrn Lindow, unter der Colonnade an der Königsbrücke in Berlin. Auswärtige belieben bei ihren postfreien Bestellungen noch einige Groschen für Emballage beizulegen.

NB. Auch alle chirurgische Instrumente kann man ohne Mühe in der Geschwindigkeit mit diesem Fluido ganz scharf machen.

Literarische Nachrichten.

Ankündigung.

Gesänge der Religion.

Es war in dem Jahre 1811, als ich, den Aufforderungen würdiger Religionslehrer nachgebend, und durch eigene feierliche Stimmung geregt, mehrere meiner ernsten Stunden der heiligen Muse widmend, ihre Erzeugnisse zur Beförderung öffentlicher und häuslicher Andacht durch den Druck bekannt machte. Auf Vorausbezahlung an das Licht befördert, erschienen aber nur gerade so viel Abdrücke davon, als ich Unterstützer zählte und blieben also dem größern Publikum völlig unbekannt. Demungeachtet erhielten sie in der Leipziger Literatur-Zeitung und den theologischen Annalen eine sehr empfehlende und ehrenvolle Anzeige. Diese erzeugte aus mehreren Gegenden Deutschlands Wünsche nach ihrem Besitze, die aber aus Mangel an Exemplaren davon nicht befriedigt werden konnten und die damalige traurige Lage des Vaterlandes und des Buchhandels hinderten die Veranstaltung einer neuen Auflage.

Die jetzige günstigere Zeit läßt mich den Versuch einer neuen verbesserten und vermehrten Auflage wagen. Hier demnach ihre Ankündigung. Die ganze Sammlung dieser religiösen Gesänge, einige neunzig an der Zahl, enthält in vier Abschnitten, erstlich: Fest- und Feiergesänge, zweitens: Lieder des Glaubens, der christlichen Tugend- und Sittenlehre, drittens: Lieder beim Wechsel der Tags- und Jahreszeiten, den Erscheinungen der Natur und des Lebens; viertens endlich: Lieder zur Belebung des weiblichen Religionssinnes, und fast alle können nach unsern vorzüglichsten und ausgesuchtesten Kirchenmelodien gesungen werden. Zu den Festgesängen des ersten Abschnittes gehören auch mehrere den neuesten vaterländischen Ereignissen gewidmete, als: Lobgesang zur Feier der Vaterlandsbefreiung; kirchliche Feier des achtzehnten Octobers und Juny; und ihnen an schließen sich noch Todtenfeier am Schlusse des Jahres und der Feier der für Vaterland und Freiheit gefallenen Krieger.

Was ihren Geist und Charakter betrifft, so war meine innigste Bestrebung, dem Verstande, wie dem Herzen, Nahrung zu geben, an jenen durch lichtvolle Ueberzeugung, an dieses durch Wärme und Erhebung zu sprechen, mit einem Worte, meinen religiös-dichterischen Ergießungen das mitzutheilen, was man, im edleren Sinne des Wortes, Salbung nennt; und darf ich dem Ausspruche der obengenannten Beurtheiler und der Versicherung anderer einsichtsvoller Männer und bewährter Kenner der Dichtkunst, deren Prüfung ich sie unterwarf, trauen, so ist es mir gelungen. Das Publikum mit ihrem Geist und Charakter näher bekannt zu machen, gebe ich untenstehende zwei Proben:

Glaube, Liebe, Hoffnung.

Drei Engel sandte Gott herab,
Zu leiten uns durch's Leben;
Des Pilgers Pfad bis an das Grab
Helleuchtend zu umschweben;
Des Daseyns Räthsel lösen sie —
Zum Licht wird es, zur Harmonie
Durch Glauben, Liebe, Hoffnung.

Der Glaube trägt uns himmelwärts
Vom Staub auf Adlerschwingen;
Lehrt über Erdenleid und Schmerz
Des Sieges Kranz erringen.
Des Geistes Blick, durch ihn erhellt,
Sieht in der gränzenlosen Welt
Des Daseyns ew'gen Urquell.

Des Sandkorns Wurm, der Sterne Heer
Nur einer Allmacht Spiegel;
Auf jedes Seyn in Luft und Meer
Gedrückt der Weisheit Siegel;
Die ganze Schöpfung fern und nah',
Uns Offenbarung, nichts sey da
Für flücht'ge Augenblicke.

Die Erd' ist nicht mehr weites Grab,
Und Leben keimt im Staube,
Neigt in des Menschen Brust herab
Sich Gottes Engel, Glaube;
Vergänglich nichts in der Natur,
Zerstörung ihm Entwicklung nur
Zu neuen Lebenskeimen.

Der Engel, Liebe, schlingt das Band
Der Eintracht um die Erde,
Daß immer mehr ein Vaterland
Der Menschen Wohnsitz werde!
Ob Ferne, Land und Meer sie trennt,
Ob Sitt' und Meinung? Lieb' erkennt
Sie eines Vaters Kinder.

Sie trocknet Thränen, Balsam gießt
Sie in zerschlag'ne Herzen;
Ihr Mund, dem süßer Trost entfließt,
Beschwört und mildert Schmerzen;
Zum Tragen, Dulden und Verzeihn
Haucht Stärke, Kraft und Muth sie ein;
Hilft selbst den Tod besiegen.

Der Engel, Hoffnung, Hand in Hand
Mit Glaub' und Liebe, mahnet
Uns an das unsichtbare Band,
Das jeder Gute ahnet;
Sein Haupt umgiebt ein Palmenkranz,
Sein Aug' in der Verklärung Glanz,
Erhebt sich zu den Sternen.

Sieht in der dunklen Gegenwart
Der höhern Zukunft Seegen;
Sieht der Erlösung Tag, und harrt
Ihm festen Blicks entgegen.
Des Lebens bitt're Frucht, Verlust,
Sieht er, Vertrauen in der Brust,
Sich zum Gewinn gestalten.

O heil'ge Drei, verlaßt uns nicht,
Seyd nah' auch uns im Leben!
Wenn unser Aug' im Tode bricht,
Herab, uns zu umschweben!
Sey, Glaub', uns nah' im Himmelglanz,
Reich', Hoffnung, uns den Palmenkranz,
Vollend' uns jenseits, Liebe!

Beim Untergang der Sonne.

Die Abendsonne scheidet,
Von ihrem sanften Strahl
In mild'res Licht gekleidet,
Ruht unter ihr das Thal;
Nur noch der Berge Gipfel
Umschwimmt, wie Feuerfluth,
Und taucht des Waldes Wipfel
In purpurrothe Gluth.

In Dämm'rung halb versunken,
Und halb im Wiederschein
Von Millionen Funken
Steht Flammenwald der Hain;
Das Laub in seinen Zweigen
Glänzt, grünes Gold, hervor;
Und Lichtgestalten steigen
Im weiten Raum empor.

Es beben die Gebeine
Dem Wand'rer, der sich naht,
Wie in des Horeb Haine,
Den Moses einst betrat;
Hinsinkt er zum Gebete,
Ruft mit dem Seher aus:
Hochheilig ist die Stäte,
Und hier Jehovah's Haus.

Ihm ist, als offenbare
Im Glanz, der ihn umthront,
Sich ihm das Ewigwahre
Das nur im Lichte wohnt;
Und in der rothen Lohe,
Die Zweig' und Laub durchbricht,
Das unsichtbare, hohe,
Nie wandelbare Licht.

Jetzt, mählig blässer, blinken
Im goldnen Scheidestrahl
Der Bäume Kronen, sinken
In Dämm'rung, wie das Thal.
Nur matter, falber Flimmer
Färbt ihren Purpursaum;
Nun stirbt der letzte Schimmer — —
So flieht des Lebens Traum.

O du, der auch der Sonne
Bestimmte Bahn und Lauf,
Der Schöpfung Licht und Wonne,
Sie hing am Himmel auf;
Wie durch sie die Gefilde
Blühn, wachsen und gedeihn,
Laß mich nach ihrem Bilde,
Der Erde nützlich seyn!

Laß, mir bewußt der Treue
In des Berufes Pflicht,
Mich immer ohne Reue
Aufschaun zu ihrem Licht.
Und, wenn der Tod einst winket,
Mich dann zur Ruhe gehn,
Wie deine Sonne sinket,
Um schöner aufzustehn.

Berlin, im Juny 1817.

Johann Friedrich Schink.

Ich kann mir es nicht versagen, der vorstehenden Ankündigung, die mir in der Handschrift vors Auge kam, ein kurzes Wort mit auf den Weg zu geben. Der brave Landsmann möge mir's verzeihen! — Die Klarheit der dichterischen Darstellung, die Ungezwungenheit und Reinheit des Versmaaßes und des Reims, die Gedankenfülle, die weder an Ueberladung noch an Kargheit leidet, das Gemüthliche und Gottinnige, das neben dem Lichte und der Kraft dem Gedichte den rechten Ton und die ächte

Farbe giebt; — zeichnet ganz vorzüglich die Gesänge der Religion aus, mit welchen Hr. Schink, vor etwa 6 Jahren, seine nähern Freunde bedachte, jetzt das Publikum beschenken will. Dafür werden die Freunde des heiligen Gesanges um so dankbarer seyn, da mehrere Lieder den kirchlichen Gesangsweisen angepaßt, nicht wenige genau für die kirchlichen Feste berechnet, und einige zum Theil ganz neu für die Feier des Jubelfestes der Kirche gearbeitet sind. Eine schöne dankenswerthe Vorarbeit für dieses Fest nicht nur, sondern überhaupt für diejenigen Männer der Kirche, welche, an die Sammlung eines allgemeinen kirchlichen Gesangbuchs zu gedenken, angeregt werden dürften.

Vorzüglich dankbar werden dem gemüthvollen Dichter besonders auch unsere Frauen und Jungfrauen seyn, da, was zur Belebung des weiblichen Religionssinnes gesungen worden, vorzüglich gelungen ist. Es sind eitel fromme Worte für fromme Herzen. O daß recht viel Frauen und Jungfrauen dieses Büchlein zu ihren erbauenden Handbüchern legten. Gewiß würden sie, erwärmt für Religion und Tugend, nach Schink oft betend singen:

O ihr, herab von oben
Als Engel uns gesandt,
Euch will ich mich geloben
Mit Herz und Mund und Hand!
Mein Geist strebt euch entgegen.
O schwebt auf mich herab,
Seyd meiner Jugend Segen,
Und meines Alters Stab!

Der Probst Hanstein.

Ich habe den Verlag der hiermit angekündigten Religionsgesänge übernommen, und werde sie auch äußerlich auf eine würdige Weise erscheinen lassen; sie werden aus schöner, nicht zu kleiner Schrift, gegen ein Alphabet stark, zu Michaelis im Druck fertig werden, und ich nehme darauf einen Thaler Courant Pränumeration an. Der nachherige Ladenpreis wird höher seyn. — Die Pränumeranten erhalten also ihre Exemplare nicht nur wohlfeiler, sondern auch auf englischem Papier gedruckt, und Sammler, die sich unmittelbar an mich wenden, auf 5 Exemplare das 6te unentgeldlich, sonst kann man auch in allen andern Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) darauf pränumeriren, denen ich hiemit die gewöhnlichen Vortheile zusichere; der Termin geht Mitte Augusts zu Ende.

Th. Chr. Fr. Enslin, Buchhändler in Berlin. Breite Straße No. 23.

Gärtnerei und Botanik.

Nachtrag zum vollständigen Lexicon der Gärtnerei und Botanik, oder alphabetische Beschreibung vom Bau, Wartung und Nutzen aller in- und ausländischen, ökonomischen, officinellen und zur Zier dienenden Gewächse, von Doctor Friedr. Gottl. Dietrich. Dritter Band: Diphyleca bis Hieracium,

ist bei den Gebrüdern Gädicke in Berlin fertig geworden, und daselbst, so wie in allen auswärtigen Buchhandlungen für 3 Rthlr. Preuß. Courant zu haben. Der Pränumerations-Preis war 2 Rthlr. 8 sgr. Courant. Wer eben so viel auf den 4ten Theil der Nachträge bei den Gebrüdern Gädicke pränumerirt, bekömmt jeden vorangegangenen Theil, oder das Ganze, ebenfalls um den vierten Theil wohlfeiler. Das ganze Werk besteht jetzt aus folgenden Theilen und Preisen:

	im Ladenpreise	im Pränumerationspreise
Das Hauptwerk, in 10 Theilen	30 Rthlr.	22 Rthlr. 15 sgr.
Deutsches Generalregister dazu	2 —	1 — 15 —
Erster bis 3ter Nachtrag	9 —	6 — 23 —
	41 Rthlr.	30 Rthlr. 23 sgr.

(In Breslau kann man sich an die W. G. Kornsche Buchhandlung wenden).

Bei H. L. Brönner in Frankfurt a. M. ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen Deutschlands (in Breslau bei W. G. Korn) zu haben:

Napoleon Buonaparte in St. Helena; oder Briefe, geschrieben am Bord des brittischen Linienschiffs Northumberland und aus St. Helena, worin das Benehmen Napoleon Buonaparte's und seines Gefolges während der Reise und in der Zeit der Anwesenheit des ihn begleitenden Verfassers auf dieser Insel, treu geschildert und erzählt wird von William Warden, Wundarzt am Bord des Northumberlands. Aus dem Engl. übersetzt. — »Non ego sed Democritus dixit.« — 8. Brosch. 25 sgr. Ct.

Dieses sehr anziehend geschriebene Werk, wovon das kürzlich erschienene englische Original bis jetzt noch wenig in Deutschland bekannt wurde, liefert zu der Biographie Buonaparte's die interessantesten Details über eine Periode seines Lebens, die so Manches enthält, in welchem sich seine Charakteristik deutlicher ausspricht, als in den uns stets in einem Nimbus eingehüllten Zügen seines frühern Lebens.

Bei K. A. Struhr in Berlin ist so eben erschienen und in Breslau bei W. G. Korn, so wie in den übrigen dortigen Buchhandlungen zu haben:

Preußen in den Jahren der Leiden und der Erhebung. Abriß einer Geschichte des Preußisch-Brandenburgischen Staats unter der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten. Mit 1 Kupfer. Geheftet. 1 Rthlr. Cour.

Eine in gedrängter Kürze abgefaßte Geschichte der preußischen Monarchie in der in jeder Hinsicht so denkwürdigen Periode seit der Thronbesteigung ihres jetzigen Beherrschers ist gewiß ein wahres Bedürfniß für einen sehr großen Theil des gebildeten Publikums im Ein- und Auslande. Da es an solchem noch fehlt, so wird der Abdruck dieses Zeitabschnittes aus der neuen Auflage von A. F. Stein's Preußisch-Brandenburgischer Geschichte, (ein Handbuch zur Erinnerung und Belehrung) gewiß sehr Vielen willkommen seyn, so wie es auch den Besitzern der ersten Ausgabe dieser Preußisch-Brandenburgischen Geschichte zur Ergänzung des darin Fehlenden dienen kann.

Diese Schrift enthält eine Darstellung aller wichtigen Ereignisse des Preußischen Staats von dem Antritte der Regierung Friedrich Wilhelms des Dritten an bis zu dem ewig denkwürdigen Siege bei Belle-Alliance. Sie eignet sich nicht allein zu einer unterhaltenden und belehrenden Lektüre für alle diejenigen, die sich die erlebten wichtigen Ereignisse der verflossenen Jahre im Zusammenhange erinnern wollen, sondern auch zu einem Lesebuch in Schulen, um die aufblühende künftige Generation zu jenen hochherzigen Gefühlen zu begeistern, die ihre Aeltern entflammte, als sie mit Gott für König und Vaterland in den heiligen Kampf zogen.

In der Gräffschen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen und in Breslau in der W. G. Kornschen zu haben:

Beiträge zur Erklärung, besonders zur praktischen Erklärung der Bibel von Dr. Franz Volkmar Reinhard. Aus dessen Schriften gesammelt und herausgegeben von M. Carl Friedrich Bartzsch, Archidiac. an der Hauptkirche zu Pirna. gr. 8. 3 Rthlr. Cour.

Mit diesem Buche ist den Predigern und jedem Freunde der Bibel ein wahrhaft erfreuliches Geschenk gemacht. „Als der Herr Superintendent Fritzsche in Dobrilugk (so fängt Hr. M. B. seine Vorrede an) in den vom Hrn. Dr. Tzschirner herausgegebenen Memorabilien für das Studium und die Amtsführung des Predigers (Bd. III. Heft I. S. 208. und folg.) die Erklärung des verewigten Reinhards von der evangelischen Pericope am 12ten Sonntage nach dem Dreieinigkeitsfeste als musterhaft aufstellte, äußerte er den Wunsch, daß die neuern Exegeten auf die Reinhardischen Winke und Ansichten aufmerksam seyn, und sie zur Bibelerklärung benutzen möchten, bedauerte es aber zugleich, daß das bisher noch nicht der Fall gewesen zu seyn scheine. Und beides, jener Wunsch und dieses Bedauern, war wohl sehr natürlich und gerecht. Reinhard war frühzeitig gewöhnt worden, die Bibel für das Buch aller Bücher zu halten a), und in seinem folgenden Leben hing er mit ganzer Seele an derselben b). Er verkündigte es nicht nur laut und öffentlich von der Kanzel und in seinen Schriften; sondern er bekannte es auch in seinen Briefen an seine vertrautesten Freunde, er habe die Erfahrung gemacht, daß man dem Herzen der Menschen nicht sicherer beikommen könne, als durch die unverstümmelte Lehre der heiligen Schrift; mit allen Spitzfindigkeiten des Rationalismus und mit allen Schwärmereien des Mysticismus werde nichts ausgerichtet; ergriffen, gebessert, beruhigt könnten die Menschen nur durch die Wahrheit des Evangelii werden, wenn sie unbefangenen Gemüthern in ihrer Lauterkeit und mit aller Wärme einer lebendigen Ueberzeugung vorgetragen werde ꝛc. ꝛc."

a) s. seine Geständnisse S. 30. f.
b) s. ebendas. S. 73 f. 104 f.

Bei J. C. Hinrichs in Leipzig ist eben wieder fertig geworden und bei W. G. Korn in Breslau zu haben:

D. C. G. D. Stein's kleine Geographie, oder Abriß der mathematischen, physischen und besonders politischen Erdkunde nach den neuesten Bestimmungen für Gymnasien und Schulen. Achte Auflage. Mit einer hydr. Weltcharte. gr. 8. 1817. 20 sgr. Cour.

Die 7te Auflage dieses vorzüglichen Lehrbuchs erschien im März vorigen Jahres, und es erhielt so steigenden Beifall und Anerkennung, daß wir nach 13 Monaten gegenwärtige 8te vermehrte und verbesserte Auflage dem Publikum anzeigen können, welches gewiß die besondere Brauchbarkeit desselben hinlänglich beurkundet, da es in Rußland, wie in der Schweitz, in Ungarn, wie in Holland, beim Unterricht benutzt wird.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.